Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.



Breslauer Zeitung.

№ 157. Sonnabend den 7. Juni 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 4. Juni, Abends 8 Uhr. In der Legislativen findet die Wahl der Quästurbeamten statt. Die Kommission zur Prüfung des Gemeindegesetzes legt ihren Bericht nieder. Sie schlägt vor, die Mandate der Munizipal- und Generalräthe bis zum ersten Dezember zu verlängern. Am Freitage soll die Wahl des Revisionskomitees stattfinden. Sonst nichts von Bedeutung.

Madrid, 2. Juni. Die Eröffnung der Cortes hat stattgefunden. Der Kandidat des Ministeriums, Mayans, ist mit 165 Stimmen unter 197 Anwesenden zum Präsidenten der Kammer gewählt worden. — In der portugiesischen Provinz Estremadura verweigert die zweite Division der jetzigen Regierung den Gehorsam; sie protestirt gegen die stattgehabte Revolution, und will nur der bestehenden Charte und der Königin gehorchen.

Lissabon, 29. Mai. Hier herrscht vollkommene Ruhe. Eine Kommission zur Prüfung der Finanzen ist gebildet worden. Der Finanzminister versichert, er sei im Stande regelmäßige Dividendenzahlungen zu leisten.

Oporto, 29. Mai. Zwei Regimenter haben es versucht, eine reaktionäre Bewegung hervorzurufen; durch anderes Militär sowohl, als durch das Volk ist dieselbe aber unterdrückt worden.

Brüssel, 4. Juni. Die Ministerkrisis hat ihr Ende erreicht, indem das alte Ministerium unverändert bleibt.

Paris, 4. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3 pCt. 56, 45. 5 pCt. 91, 20.

London, 3. Juni, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 97⅞, 98.

Frankfurt a. M., 5. Juni, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40⅛.

Hamburg, 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, fest. Roggen, mehr angeboten. Oel, pr. Herbst 21. (Berl. Bl.)

Uebersicht.

Breslau, 6. Juni. Die B. Ztg. theilt mit: Daß man wieder nächstens bei dem Bundestage die Errichtung einer zweiköpfigen Exekutiv-Gewalt zur Sprache bringen werde. Sollte dies nicht durchgehen, so wird man eine dreiköpfige zugestehen, in welcher Preußen und Oesterreich je eine Stimme und die gesammten anderen Königreiche die dritte Stimme haben würden. Entweder wählen dann die Königreiche ihren Stimmführer oder sie wechseln in der Stimmführung ab. Oesterreich besteht bis jetzt noch hartnäckig darauf, daß Baiern allein die dritte Stimme habe.

Es soll mit den Verfassungs-Aenderungen der kleineren deutschen Staaten wirklich Ernst gemacht werden. Es sollen nämlich neue Wahlgesetze oktroyirt oder die Stände nach dem alten Wahlgesetze einberufen werden. Einige Minister in diesen Staaten wollen deshalb abdanken. (Das C. B. bestreitet aber diese Meldungen berliner Blätter.)

Die Kreuz-Ztg. meldet: Rußland habe erklärt, das dänische Kabinet sei konservativen Interessen nicht förderlich.

Der Prinz von Preußen soll den Kaiser von Rußland zu einem Besuche in Berlin einladen. Bei Potsdam wird während dieses Besuches ein großes Manöver stattfinden.

Die berliner = Korrespondenz theilt uns einen Erlaß des Brandenburger Consistoriums in Betreff der Beerdigung von Christkatholiken mit.

In Königsberg haben am 3. Juni sämmtliche Zimmergesellen die Arbeit verlassen. Es sind großartige militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen, um etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen.

Am 3. Juni hielt der Ausschuß des Bundestages zu Frankfurt a. M. wieder eine Sitzung. Der Ausschuß besteht aus 7 Bevollmächtigten (für Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover &c.)

Am 2. Juni wurde in der zweiten Kammer zu München das Ministerium in zwei wichtigen Angelegenheiten interpellirt. In derselben Sitzung wurde das Gesetz, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden angenommen. — Die Kammern sollen vom 7. Juni bis 1. Oktober vertagt werden. Der König war gegen eine Vertagung, weil vorher noch eine Anleihe bewirkt werden sollte, was jedoch schwerlich geschehen würde.

Am 2. Juni wurde in der Abgeordnetenkammer zu Stuttgart abermals beschlossen, die Sitzungen mit Gebet anzufangen, und der Beschluß sofort vollzogen.

Die Prinzessin von Preußen ist in Baden-Baden eingetroffen, und wird dort die Monate Juni und Juli verweilen.

Am 4. Juni sind zu Hannover bereits eingetroffen: Se. Majestät der König von Preußen, der Kurfürst von Hessen, die verw. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der österr. General Legeditsch &c.

Die Bürgerschaft zu Bremen hat, laut Beschluß vom 4. Juni, es nicht an der Zeit gehalten, eine Revision des Wahlgesetzes vorzunehmen.

Ueber die Haussuchungen zu Hamburg geben wir heut nähere Aufschlüsse.

Die Leiter der holsteinschen Bewegung haben in einer Versammlung beschlossen, sich wegen der dänischen Amnestie an den Bundestag zu wenden.

Zu Paris betrachtet man die wirklich gehaltene Rede des Präsidenten (nicht den Abdruck im Moniteur) als eine Kriegserklärung gegen die Majorität der Nationalversammlung. Der Minister erklärte in Folge einer Interpellation: daß die Regierung nur die im Moniteur abgedruckte Rede anerkenne. — Bei Gelegenheit der vorhergehenden Debatte über Gewährung von Unterstützungen für Soldaten, welche sich bei den verschiedenen Insurrektionen ausgezeichnet hätten, äußerte General Changarnier, daß die Armee keinem Staatsstreiche beistehen werde. — Die Herzogin von Orleans hat an den Grafen Chambord geschrieben, daß die Frage einer Fusion der beiden königlichen Parteien nur zwischen ihnen beiden verhandelt und von ihnen entschieden werden könne.

Unser Wiener 8-Korrespondent ist der Ansicht, daß in der Folge alle deutschen Kabinette von bürgerlichen Elementen purifizirt werden dürften. — Es ist entschieden, daß die Reise des Königs von Griechenland nach Deutschland die Lösung der Erbfolgefrage zum Zweck hatte. Dieselbe ist nun dahin entschieden worden, daß Prinz Adalbert von Baiern Nachfolger auf dem griechischen Throne werden soll. Es fehlt nur noch die Anerkennung der 3 Schutzmächte.

Die Universität zu Olmütz wird nach Brünn verlegt werden.

Die „Konst. Bl. aus Böhmen" wollen wissen, daß Se. Majestät der König von Preußen von der österreichischen Grenze aus ein Schreiben an den Kaiser von Oesterreich gesendet habe, in welchem der Grund des Nichterscheinens des Königs in Olmütz angedeutet, übrigens aber die Versicherung der festesten Freundschaft gegeben wird.

Aus Warschau wird von Truppenmusterungen, welche der Kaiser abhält, gemeldet.

Preußen.

Berlin, 5. Juni. Dem Landrath v. Bonin ist das Landrathsamt des Kreises Lauenburg im Regierungsbezirk Köslin übertragen worden.

Angekommen: Der General-Post-Direktor Schmückert, von Stettin. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt, nach Köln. Der Fürst von Pückler-Muskau nach Dresden. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des zweiten Armeekorps, v. Grabow, und Se. Excellenz der Generallieutenant und Commandeur der vierten Division, v. Wedell, nach Stettin. Se. Excellenz der Generallieutenant und Commandeur der 9ten Division, v. Thümen, nach Warschau. Se. Excellenz der Generallieutenant und kommandirende General des 5ten Armee-Korps, v. Brünneck, nach Posen. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Schleinitz, nach Breslau. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr v. Usedom, nach Rom. Se. Excellenz der Generallieutenant und Chef des Generalstabs der Armee, von Reyher, nach Karlsbad.

Berlin, 5. Juni. [Tagesbericht.] Die Verhandlungen über eine neu zu bildende Exekutive am Bundestage sollen, wie die „V. Z." berichtet, demnächst wieder aufgenommen werden. Wenn eine streng dualistische Form nicht zu Stande kommen kann, dann will man eine aus drei Personen bestehende Exekutive zugeben. Oesterreich und Preußen sollen je eine Stimme führen, die dritte aber den Königreichen übertragen werden, welche sie entweder abwechselnd im Turnus führen, oder die Führung derselben durch eine periodische Wahl einem der vier Königreiche übertragen sollen. Die Kleinstaaten endlich sollen, da sie sich ohnehin an Oesterreich oder Preußen anschließen, die Wahrung ihrer Interessen einem dieser beiden Staaten anvertrauen. Ob Oesterreich, das durchaus für Baiern allein die dritte Stimme reserviren will, auf diesen Ausweg eingehen werde, steht dahin.

Auch über die bevorstehenden Modifikationen der Verfassungen einiger Kleinstaaten erfährt die „V. Z." Näheres. Man soll in Voraussicht, daß die jetzigen Kammern und Landtage ihre Mitwirkung versagen werden, vorgeschlagen haben, entweder (in der schon erprobten Weise) neue Wahlgesetze zu oktroyiren, oder die Kammern und Landtage nach den früheren Wahlgesetzen einzuberufen. Die Minister verschiedener Kleinstaaten sollen entschlossen sein, von ihren Posten zurückzutreten und die Vollendung des Restaurationsgeschäfts andern Händen zu überlassen. Zu der Zahl derselben soll unter andern auch der weimarische Minister v. Wydenbrugk gehören.

Das C. B. bestreitet beide Angaben; die Letztere positiv, und allerdings läßt sich, so lange Oesterreich und Preußen sich noch nicht auseinandergesetzt haben, eine Bestimmung über die künftige Gestalt des Bundes und ein Eingreifen desselben in die innern Verhältnisse nicht voraussetzen.

(N. Pr. Z.) Wir können aus zuverlässiger Quelle melden, daß das Kabinet von St. Petersburg unverhohlen ausgesprochen hat, das jetzige dänische Ministerium sei konservativen Interessen und Strebungen nicht förderlich.

C. B. Die Reise des Prinzen von Preußen nach Warschau hat von Neuem der Vermuthung Stoff gegeben, daß ein baldiger Gegenbesuch des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe bevorstehe. Es heißt nämlich, daß der Prinz von Preußen eine Einladung seines königl. Bruders persönlich überbringe. — Es ist eine größere Truppenrevue in der Gegend von Potsdam für die nächste Zeit angesetzt und zu dieser Truppenschau soll der Kaiser von Rußland eintreffen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm hat sich in der jüngsten Zeit vollständig erholt; derselbe begiebt sich in diesen Tagen nach Homburg.

(N. Pr. Z.) Neuerer Anordnung gemäß wird der Minister-Präsident erst übermorgen (7.) sich aufs Land begeben, indem derselbe morgen Nachmittag Se. Majestät den König bei Allerhöchstihrer Rückkehr von Hannover in Potsdam erwarten wird.

C. B. In Bezug auf die Andeutungen wegen der Aufhebung der bestehenden Lehen und Familienfideikommisse mit Rücksicht auf die für die Bildung einer Pairie zu erhaltenden Elemente läßt sich noch hinzufügen, daß eine Entschädigung als Aequivalent für die den Anwärtern zu entziehenden Ansprüche bis jetzt noch wenig Aussicht hat, in die Gesetzesvorlage aufgenommen zu werden. Wohl aber dürfte für einzelne Fälle die freie Einigung den Betheiligten vorbehalten bleiben, und erst wenn diese nicht zu Stande kommen sollte, innerhalb einer durch das Gesetz zu bestimmenden Frist eine zwangsweise Regelung der Verhältnisse eintreten. Die von der Aufhebung der Lehen und Fideikommisse nicht betroffenen fideikommissarischen Substitutionen, die nach dem preußischen Civilrecht zum Besten des ersten und zweiten Substituten Gültigkeit haben, werden vermuthlich als Grundlage für eine Institution benutzt werden, die dazu bestimmt sein wird, in solchen Familien, die in sich die Kraft der Erhaltung haben, den Grundbesitz auf mehrere Jahre zu sichern.

Das landwirthschaftliche Ministerium hat von den Spezial-Kommissarien der Auseinandersetzungs-Behörden und von den Landräthen auf Anregung einiger Abgeordneten der östlichen Provinzen Berichte über die Belastung des ländlichen Grundvermögens, über deren Verschuldung und die Quellen der letztern, über den persönlichen Kredit in den betreffenden Kreisen &c. erfordert. Aus etwa 140 beim Ministerium eingelaufenen Berichten ergiebt sich, daß die hypothekarische Verschuldung der bäuerlichen Grundstücke in sämmtlichen Provinzen der Monarchie die Regel bildet. Eine Ausnahme mache ein großer Theil von Pommern, theils in Folge des günstigen Einflusses der ritterschaftlichen Privatbank, theils deshalb, weil in einem Regierungsbezirke der Provinz Pommern, im Stralsunder, die Hypotheken-Bücher noch nicht eingeführt sind. Die Höhe der Verschuldung erstreckt sich ziemlich gleichmäßig in allen Provinzen bis zur Hälfte des vor 1848 üblich gewesenen Kaufpreises, nicht selten erreicht er auch ⅔ und ¾ desselben. In den ergangenen Berichten ist jedoch die Rheinprovinz nicht berücksichtigt.

Von der lutherischen Kirche des preußischen Staates sind für die Heidenmission in den Jahren 1842 bis einschließlich 1850 7902 Rthl. 19 Sgr. 11 Pf. gesammelt worden und den Centralvereinen in Dresden und Leipzig überwiesen.

= **Berlin,** 5. Juni. [Ein Consistorial-Erlaß, betreffend die Beerdigung der Deutsch-Katholiken.] Vor Kurzem ereignete sich hier der Fall, daß ein Mitglied der hiesigen Vereinigung der Deutschkatholiken auf dem Begräbnißplatze der Friedrich-Werderschen Kirche begraben werden sollte. Der Geistliche der deutsch-katholischen Gemeinde sollte hierbei fungiren, und es kam hierüber in Frage, ob demselben die Abhaltung der Leichenfeier, namentlich aber das Halten einer Leichenrede gestattet werden könne. Die Sache ist an das Consistorium der Provinz Brandenburg zur Entscheidung gelangt und von diesem folgendes Resolut erlassen worden, welches an das Ministerium der Friedrichs-Werderschen Kirche gerichtet ist: „Auf den Bericht vom 24. d. M. erwiedern wir dem Ministerium, daß den bei den sogenannten deutsch- oder christ-katholischen Religions-Gesellschaften, als Geistliche fungirenden Personen, die Vornahme geistlicher Funktionen so wenig auf dem der Friedrich-Werderschen Kirche gehörigen Begräbnißplatz, als in der Kirche selbst gestattet und insbesondere auch das Halten von Leichenreden derselben so wenig als anderen Personen erlaubt werden kann und daß dies daher vermieden werden muß.

Wie dies Letztere in einzelnen Fällen zu bewerkstelligen ist, dafür läßt sich eine für alle Fälle passende Instruktion der Natur der Sache nach nicht geben, vielmehr wird im Allgemeinen der Todtengräber nur anzuweisen sein, daß er, sobald er in Erfahrung bringt, oder bemerkt, daß in dem Leichen-Gefolge ein Geistlicher der bezeichneten Religions-Gesellschaften sich befindet und am Grabe zu reden beabsichtigt, demselben sowie auch event. den unter den Leidtragenden befindlichen nächsten Angehörigen des Bestatteten, in einer so wenig als möglich auffallenden Weise, aber bestimmt und entschieden eröffnet, daß dies nicht gestattet sei und unterbleiben müsse.

Da jedoch unter allen Umständen vermieden werden muß, daß hierbei ein zum öffentlichen Aergerniß gereichender Auftritt herbeigeführt wird, so muß die Anordnung von Gewalt jedenfalls unterbleiben und es wird von der Besonnenheit und Gewandheit des Todtengräbers abhängen, daß dieser Fall nicht eintritt. Von einer etwa vorkommenden Kontravention ist uns sofort Anzeige zu machen.

Noch wird es sich empfehlen, dem Küster anzuzeigen, daß er, wenn die Beerdigung von Personen, von denen bekannt ist, daß sie der deutsch-katholischen Religionsgesellschaft angehört haben, bestellt wird, den Angehörigen eröffnet, daß zwar die Beerdigung gestattet wird, indessen unter keinen Umständen am Grabe eine Rede, von einer als Geistlicher bei dieser Gesellschaft fungirenden Person gehalten werden dürfe, und daß der Küster sodann dem Todtengräber hiervon Nachricht giebt, welcher demnächst in der obenbezeichneten Weise zu verfahren hat.

Wir bemerken übrigens, daß wir das königl. Polizei-Präsidium ersucht haben, die Polizeibeamten und Schutzmänner mit Anweisung zu versehen, daß sie den Todtengräber bei Ausführung der oben ertheilten Instruktion auf Verlangen unterstützen."

β **Königsberg,** 3. Juni. [Einstellung der Arbeit Seitens der Zimmergesellen.] Zur Ausführung der nöthigen Baulichkeiten auf dem Schützenplatze zu dem bevorstehenden 500jährigen Stiftungsfeste hatte ein hiesiger Zimmermeister einige Gesellen aus benachbarten kleinen Städten gegen einen geringeren als den hier üblichen Lohn in Arbeit genommen. Dies veranlaßte gestern einen großen Zusammenlauf hiesiger Zimmergesellen, die die fremden Gesellen zur Einstellung der Arbeit und zur Räumung des Bauplatzes zwingen wollten. Es war indeß durch Aufstellung einer hinreichenden Polizeimannschaft Sorge getragen, den ungestörten Fortgang der Arbeiten zu überwachen und etwanige Excesse zu verhindern. Da die Gesellen ihr Vorhaben, das Handwerkszeug der fremden Gesellen zu vernichten und sie von der Baustelle zu verdrängen, nicht ausführen konnten, entschlossen sie sich zur Einstellung der Arbeit und zwangen alle noch in Arbeit befindlichen Gesellen, ein Gleiches zu thun. Auch heute haben diese Gesellen, etwa 600 an der Zahl, ihre Arbeiten noch nicht aufgenommen, sondern sich an verschiedenen Orten zu weiteren Berathungen versammelt. Von Seiten der Militärbehörde sind alle Maßregeln getroffen, um Störungen der öffentlichen Ruhe energisch entgegentreten zu können. Selbst die Artillerie hat in dieser Beziehung gemessene Befehle erhalten.

Magdeburg, 4. Juni. [Der König.] Heute Mittag 12 Uhr hatten wir das Glück, Se. Majestät den König nebst Allerhöchstdero Gemahlin in unsern Mauern zu sehen. Allerhöchstdieselben kamen mittelst Extrazuges von Potsdam hier an, geruhten auszusteigen, die Aufwartung der hohen Militär- und Civilbehörden huldreichst entgegen zu nehmen und nach einem kurzen Aufenthalt von etwa ¼ Stunde die Reise nach Hannover fortzusetzen, um morgen der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs von Hannover beizuwohnen. Uebermorgen gegen Mittag werden Se. Majestät, wie es heißt, zurückkehren und eine Parade der hiesigen Garnison abhalten. (Md. C.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Juni. [Bundestag.] Die „O.-P.-A.-Z." berichtet mit dem halbamtlichen Zeichen versehen, daß heute Mittag abermals eine Ausschußsitzung des Bundestags stattgefunden habe, in welcher Graf Thun, v. Rochow, v. Xylander, v. Nostiz, v. Scheele, v. Münch-Bellinghausen, v. Eisendecher gegenwärtig waren. Hierauf beschränkt sich bis jetzt der von der Bundesversammlung der Oeffentlichkeit gezollte Tribut.

München, 2. Juni. [Vertagung der Kammern.] Der Wille der Reichsräthe ist durchgedrungen, nachdem auch das Ministerium zu ihrer Ansicht übergetreten ist; am 7. Juni werden die Kammern bis zum 1. Okt. d. J. vertagt werden. Der Landtag wird aber deshalb nur vertagt, nicht geschlossen, damit in dieser Session unterbrochene Arbeiten in der nächsten wieder aufgenommen werden können. Dahin gehören vornehmlich die Vorarbeiten für das Budget und die umfassenden Gesetze, die in den Ausschüssen theils mehr, theils weniger der Vollendung nahe gebracht sind. Das Ministerium gewinnt durch diese Vertagung vor Erledigung des Budgets an Konsistenz, da dessen Durchbringung in der II. Kammer leichter durch Herrn v. d. Pfordten geschieht als durch ein ultrareaktionaires Ministerium. Aber gerade um in dieser Sache freie Hand zu behalten, war der König persönlich einer Vertagung vor der Annahme des Budgets und der Anleihe entgegen. Mit der letztern hat es übrigens gute Wege; sie wird nicht genehmigt werden. Frhr. v. Lerchenfeld, der im Ausschusse zum Berichterstatter gewählt wurde, hat sogleich nach seiner Ernennung sich gegen dieselbe ausgesprochen. Sein ostensibler Grund ist, daß für jetzt die Aufnahme einer Anleihe zum Fortbau der Eisenbahnen um so weniger nöthig ist, als für dessen Zweck noch 10 Mill. Fl. parat liegen, die den Bedarf des laufenden Jahres mehr als zur Genüge decken. Zudem würde die Aufnahme einer solch enorm hohen Anleihe nachtheilig auf den Staatskredit wirken, den bisherigen Staatsgläubigern wesentliche Nachtheile bringen, und endlich mag es ihm unräthlich dünken, einer möglichen ultramontan-aristokratischen Verwaltung 42 Millionen anzuvertrauen. Eine Aeußerung dieses Abgeordneten in seiner jüngsten Rede über einen Reichsrath, der im Jahre 1848 bei Juden Schutz gegen Verfolgungen gesucht und ein Jahr darauf denselben die Gleichberechtigung verweigert haben soll, hat zu einem Zusammentreffen mit Fürst Wrede, der mit Recht jene Stelle auf sich bezog, Anlaß gegeben. Ein Duell zwischen beiden Ministern wird nun für bevorstehend gehalten. Bis gestern hat Frhr. v. Lerchenfeld die Abgabe einer zufriedenstellenden Erklärung verweigert. (D. A. Z.)

[In der heutigen Sitzung der Abgeordneten] interpellirte Abg. Kolb wegen mehrerer durch den Präsidenten der Pfalz geschehenen Paßverweigerungen an ansässige Bürger wegen ihres politischen Verhaltens im Jahre 1849. Minister Zwehl erklärte, die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen. — Hierauf interpellirte Fürst Wallerstein das Gesammtstaatsministerium in folgender Weise: „In der Verfassung seien sechsjährige Budgetperioden festgesetzt; diese Anordnung ließe sich damals sowohl durch die Neuheit des repräsentativen Wesens auf deutschem Boden und durch die bei einseitig angebahnten Staatsreformen übliche Aengstlichkeit als durch das Beispiel einzelner außerdeutscher Staaten erklären, welche zu derselben Zeit auch ihrerseits den Versuch seltener Parlamente und langathmiger Willigungen angetreten hätten. Kurze Erfahrungen hätten jedoch hingereicht, das Unhaltbare des Versuchs zu erproben, denn nirgends tauge das Errathenwollen weniger als auf dem Gebiete der Ziffern. Kein Finanzgenie vermöge alle Eventualitäten einer Reihe von Jahren vorherzusehen. Er stelle deshalb die Anfrage: „Ist das Ministerium entschlossen, ein Gesetz über entsprechende ausreichende Abkürzung der Budgetperiode noch an den gegenwärtigen Landtag zur Vorlage und zur Verabschiedung zu bringen und dieses Gesetz auch auf die vier letzten Jahre der bisherigen Finanzperiode anzuwenden?" — Da Herr von der Pfordten, an den die Interpellation gestern gelangt ist, zur Zeit dieser Interpellation noch nicht in der Sitzung anwesend ist und die anwesenden Minister keine Kenntniß von derselben haben, so wird erst in einer der nächsten Sitzungen die Erklärung gegeben werden, ob das Ministerium darauf antworten werde oder nicht. — Hierauf ging die Kammer an die Berathung des Gesetzes über die Aufhebung der civilrechtlichen Ausnahmebestimmungen gegen die Israeliten. Alle Parteien waren einstimmig für die Annahme dieses Minimums von Rechten, welche den Juden damit gewährt werden soll. Doch nahm die Linke und das Centrum dies Gesetz für eine Fristenzahlung an der Schuld, welche die Regierung durch ihr vorjähriges Emanzipationsgesetz selbst anerkannt habe, und erwartet die baldige Bezahlung der Gesammtschuld an die Juden, während Abg. Lassaulx und seine Freunde die Sache hiermit als abgemacht ansehen. Das Gesetz wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Auch die beiden von den Reichsräthen dem Gesetz beigefügten Wünsche auf Abänderung des Judeneides und Erlassung eines Gesetzes auf Aufhebung der polizeilichen Ausnahmebestimmungen, unbeschadet des Matrikelunwesens wurden, um dem Gesammtbeschlusse nicht hinderlich zu sein, gleichfalls angenommen. Doch verwahrten sich viele Mitglieder des Centrums und der Opposition gegen diesen letzten Zusatz. (D. A. Z.)

Stuttgart, 2. Juni. [Die heutige Sitzung der zweiten Kammer] beginnt mit der Wiederholung einer schon früher widerwärtig gewesenen Verhandlung. Nachdem nämlich der Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erhob sich der Dekan Meyer, um das in der ersten Sitzung der Kammer je für den ersten Montag jedes Monats beschlossene Eröffnungsgebet zu halten. Dagegen erklärt Abg. Mohl: Jener Beschluß gilt nicht mehr; bei der erst auf jenen Beschluß gefolgten Berathung der Geschäftsordnung ist der Antrag auf Gebet nicht erneuert, also stillschweigend zurückgenommen worden. Abg. Frey: In der preußischen Kammer, in welcher es doch nicht an orthodoxen und konservativen Elementen fehlt, ist derselbe Antrag von dem Abg. v. Gerlach gestellt, aber mit großer Majorität verworfen worden. Ich halte es sogar für christlicher, wenn wir so beten, wie es Christus in der Bergpredigt vorschreibt. Abg. A. Seeger: Im Beten giebt es keine Majoritäts- und Minoritätsbeschlüsse; unsere Zeit hat ohnedies so viele Neigung zum Formalismus, namentlich auch in der Religion, und dieser Formalismus wird so oft mißbraucht zur Scheinheiligkeit. Abg. Süßkind: Ich muß als Geistlicher offen erklären, daß ein solches kommandirtes Gebet gegen mein religiöses Gefühl geht. Ein solches Gebet ist als augenblicklicher Erguß am Platze, aber wenn sich einmal ein Widerspruch dagegen erhoben hat, so sollte der Antragsteller den Antrag zurückgezogen haben. Nachdem der von mehren Mitgliedern beantragte Schluß der Debatte angenommen war, wurde abgestimmt und der Mohlsche Antrag mit 58 gegen 24 Stimmen abgelehnt, die Sache somit bei dem frühern Beschlusse gelassen, worauf Dekan Mayer ein durch seinen Inhalt wie durch seine Kürze den Verhältnissen angemessenes Gebet verliest. (D. A. Z.)

Baden, 1. Juni. [Prinzessin von Preußen.] Heute Nachmittag um 5 Uhr ist Ihre königl. Hoheit die Prinzes-

sin von Preußen mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und in dem für Höchstdieselbe in Bereitschaft gehaltenen Meßmerschen Hotel abgestiegen. Ihre königl. Hoheit werden die Monate Juni und Juli hier verweilen.

(Bad. Bl.)

Hannover, 4. Juni. [Hohe Gäste.] Bis jetzt sind hier angekommen: der König von Preußen, der Kurfürst von Hessen, die verwittwete Großherzogin v. Mecklenburg-Schwerin, F.-M.-L. v. Legeditsch, General Signorini. — Die Hannov. Ztg. erklärt die Nachricht der Niedersl. Ztg, daß der Professor Zachariae mit Abfassung eines Rechtsgutachtens Seitens unseres Ministerii beauftragt sei, für erdichtet.

Bremen, 4. Juni. [In heutiger Sitzung der Bürgerschaft] berichtete die wegen Revision des Wahlgesetzes niedergesetzte Kommission und schlug eine Antwort an den Senat vor, in welcher die Bürgerschaft erklärt, daß sie es nicht an der Zeit halte, die Revision jetzt vorzunehmen. (Wes. Z.)

Hamburg, 5. Juni. [Haussuchung.] Am Mittwoch wurden in Folge einer telegraphischen Depesche von Berlin, die fast gleichzeitig mit dem Bahnzuge hier eintraf, zwei mit letzterem kommende junge Männer auf dem hiesigen Bahnhofe verhaftet, was zu den verschiedenartigsten falschen Gerüchten Veranlassung gab. Die Depesche selbst betraf nur den Einen, einen Schlossergesellen, der am Tage vorher in einem berliner Post-Bureau gearbeitet hatte, wo am andern Nachmittage das Fehlen einer Summe von 800 Thlrn. Kassenanweisungen in einem verschlossenen Behälter entdeckt wurde. Das vertrauliche Benehmen des Andern, eines Chirurgen, mit dem Signalisirten zog auch Jenem die Arrestation zu. Beide befanden sich aber im Besitz richtiger Pässe, um nach Brasilien zu gehen, und führten keine Gelder in verdächtiger Weise bei sich, weshalb der junge Schlosser, ein Mensch von einiger Bildung und durchaus unverdächtigem Benehmen, am folgenden Tage wieder in Freiheit gesetzt werden mußte. Allein unter den Effekten des Andern entdeckte man Papiere, die ihm wegen ihres demokratischen Inhalts eine längere Untersuchung zuzogen und auswärts Haussuchungen veranlaßt haben, welche letztere wieder zu den hier stattgefundenen geführt haben sollen. (H. N.)

∗ **Altona**, 5. Juni. [Projektirte Petition beim Bundestage. — Vermischtes.] Mehrere Führer unserer Bewegung, unter diesen auch der Präsident der Landesversammlung Bargum, Beseler u. s. w. hielten in diesen Tagen in Hamburg über die Lage des Landes, namentlich in Sachen des Amnestie-Patents, eine Versammlung ab. Dem Vernehmen nach wurde eine Eingabe an den ins zweite Leben gerufenen Bundestag beliebt. Täglich kommen hier und in Hamburg vertriebene Schleswiger aus Kiel an, weil sie das Vorrücken der Dänen befürchten. Die sich immer mehr südlich Zurückziehenden denken vorerst an nichts weniger, als eine Rückkehr, weil ihnen die strengsten Bedingungen gesetzt wurden. Die Reisenden müssen an der Schleswiger Grenze ihre Waaren noch einmal verzollen, erhalten aber den bereits erlegten holsteinschen Zoll zurück. — Dänemark soll das Verlangen gestellt haben, daß bei ihrem Vorrücken nach deutsch-holsteinischem Boden das Ober-Kommando der Bundestruppen sich von diesem zurückziehen soll. Ob man auch in diese Forderung willigen wird, können wir nicht sagen, es erhält sich aber hartnäckig das Gerücht, Legeditsch werde sein Hauptquartier in Hamburg aufschlagen. (S. die ♉ Wiener Korrespondenz in der gestrigen Nr. d. Ztg.) Unserer Stadt kosten die Oesterreicher bis Dato 273,000 Rthl.

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. [Schreiben des Königs von Preußen.] Der König von Preußen soll von der Grenze aus an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ein eigenhändiges Schreiben gerichtet haben (?), in welchem er die bevorstehenden Enthüllungsfeierlichkeiten zu Berlin als Grund seines Nichteintreffens in Olmütz angab, zugleich aber auch Versicherungen des festen Willens ertheilte, mit dem Kaiserreiche auf dem alten Fuße der Freundschaft leben und gemeinschaftlich den großen Geschicken der Zukunft entgegengehen zu wollen. Der Kaiser von Rußland soll Seitens seines hohen Schwagers dieselben Versicherungen gegeben haben, mit der Bürgschaft seiner persönlichen vermittelnden Stellung. (K. B. a. B.)

♉ **Wien**, 5. Juni. [Die Entfernung bürgerlicher Elemente aus den obersten Regierungssphären. — Der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel. — Vermischtes.] Schon in der nächsten Zeit dürften in den meisten deutschen Staaten Ministerkrisen stattfinden, die mit dem in Warschau und Olmütz festgestellten Programm der östlichen Politik gegen die westliche Revolution im Einklang stehen, indem dabei hauptsächlich die Entfernung des bürgerlichen Elements aus den obersten Regierungskreisen angestrebt wird, um das System in seiner Reinheit zu bewahren. Sowohl in Baiern als in den kleineren Staaten werden die bei uns in nahe Aussicht gestellten Demissionen bürgerlicher Minister rasche Nachfolge finden. — Nun erfährt man mit Gewißheit, daß die Anwesenheit des Königs Otto in Deutschland doch die Vereinigung der wichtigen Frage der Thronfolge in Griechenland zur Folge gehabt, indem der jüngste Bruder des Königs Otto, Prinz Adalbert von Baiern, als solcher adoptirt und die darauf bezüglichen Vertragsakten in München unterzeichnet wurden. Die Sache soll nun nur noch der Genehmigung der drei Schutzmächte unterliegen und sobald diese erfolgt ist, wird auch die Publikation des Familienpakts stattfinden. Neuerlich taucht auch hier das Gerücht auf, als arbeite man am hiesigen Hofe, wo derzeit die baierischen Familieninteressen allmächtig sind, an einer späteren Vermählung des Prinzen Adalbert mit einer österreichischen Erzherzogin, eine Kombination, welcher vielleicht blos der russische Einfluß mit Erfolg entgegenzuwirken im Stande sein dürfte, da ihm eine Festsetzung österreichischer Macht im Herzen des osmanischen Reiches nicht willkommen sein kann. — Ueber dem Loos des Baron Prokesch scheint ein ganz eigenthümlicher Stern der Veränderlichkeit zu walten, denn wie oft auch schon die Mission desselben nach Konstantinopel beschlossen war, immer stellten sich wieder der Ausführung dieses Beschlusses unübersteigliche Hindernisse in den Weg, welche sein Verbleiben am Berliner Hof als nothwendig erscheinen ließen. Baron Prokesch werden just jene Eigenschaften zugeschrieben, deren Besitz erforderlich sein soll, um in Berlin unter den jetzigen Verhältnissen Terrain zu gewinnen, weshalb wohl schwerlich vor der definitiven Lösung der deutschen Frage dieser dem Fürsten Schwarzenberg unentbehrlich gewordene Diplomat eine anderweitige Bestimmung erhalten dürfte. Inzwischen macht sich doch die Nothwendigkeit einer ausreichenden Vertretung Oesterreichs bei der Pforte täglich fühlbarer, da diese durch Hrn. v. Kletzl fürwahr nicht erreicht werden kann und man die bisherigen Erfolge meist nur der russischen Unterstützung verdankte, was dem ohnehin tiefgesunkenen österreichischen Ansehen in der Türkei jedenfalls den Todesstoß geben muß; neuerdings ist der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel dem Grafen Rechberg angeboten worden, doch scheint es noch ungewiß zu sein, ob er ihn annehmen werde, zumal ihm früher auf den Posten in Berlin Hoffnung gemacht worden, der durch Prokesch's Abgang erledigt werden sollte und er wohl kaum die Mühewaltung und Verantwortlichkeit einer kurzen Sendung auf sich nehmen möchte, welcher ihr transitorischer Charakter von vornherein so offenkundig an die Stirn geschrieben stände. — In der hiesigen Eisengießerei des Fürsten Salm in der Vorstadt Landstraße ist soeben der Guß der kolossalen Pyramide vollendet worden, welche dem General Hentzi und allen bei der Erstürmung Ofens gefallenen Waffenfährten als Denkmal auf Staatskosten gesetzt werden soll, nur über den Ort der Aufstellung waltet noch eine Verschiedenheit der Ansichten ob, indem sowohl der Kirchhof als auch die Generalswiese in Vorschlag gebracht wurde, doch wird man sich wohl für die Letztere entscheiden, weil diese der Exerzierplatz der Garnison ist. Die eherne Pyramide ist 70 Fuß hoch und mit kriegerischen Emblemen geziert, wozu der architektonische Entwurf von dem Professor Köbner herrührt; die Kosten werden auf 12,000 Fl. berechnet. — In der Wohnung des kaiserl. russischen Gesandten, Baron Meyendorff, fiel jüngst während der Abwesenheit des Botschafters, welcher seinem Monarchen nach Krakau entgegengereist war, ein Diebstahl vor, der großes Aufsehen erregte, obschon er durch einen Bedienten des Hauses vereitelt wurde, welcher den mit vielen Kostbarkeiten beladenen Thäter verhaften ließ. Gleichwohl gelang es dem Dieb auf dem kurzen Wege vom Kohlmarkt zur Stadthauptmannschaft, der Wache zu entspringen, und nur durch einen besondern Zufall fiel er nochmals in die Hände der Polizei.

⊙ **Wien**, 5. Juni. [Bankausweis. — Probefahrt mit der Konkurrenz-Preis-Lokomotive. — Radetzky.] Der Bankausweis hat diesmal einige Tage länger auf sich warten lassen, seine Veröffentlichung steht nahe bevor und wird ergeben: bankmäßig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren 42,377,605 Fl. und einen Banknoten-Umlauf von 243,991,415 Fl. Der Ausweis vom 1. Mai ergab 40,007,911 Fl. Silber und 248,286,875 Fl. Banknoten im Umlauf. Der Silberschatz hat demnach um die beträchtliche Summe von fast 2½ Million zugenommen, der Banknoten-Betrag um die noch beträchtlichere Summe von fast 4 Mill. sich vermindert, beides in konsequenter Fortsetzung des seit geraumer Zeit verwirklichten Systems. — Die Probefahrten auf der südlichen Staatsbahn mit den Konkurrenz-Preis-Lokomotiven beginnen sicher im Juli. Die dazu bestimmte Strecke ist der Vollendung nahe, wie ein bedeutender Theil der kolossalsten Bauobjekte. Der Herr Handelsminister beabsichtigt übrigens die Ernennung einer eigenen Kommission, welche die sämmtlichen auf den Semmering-Bau bezüglichen Arbeiten und Pläne einer nochmaligen Prüfung unterziehen wird. — Feldmarschall Graf Radetzky hat bereits sein Abschieds-Diner gegeben, speist heut im kaiserlichen Familienzirkel und wird morgen abreisen.

∗ **Wien**, 5. Juni. [Tagesbericht.] Wenn es wahr ist, daß die Reichszeitung ein gouvernementales Blatt, so ist der heutige Artikel derselben insofern interessant, als er die Befürchtungen der „Ostdeutschen Post“ über die politischen Vorgänge in Olmütz vollkommen zu beruhigen sucht. Es heißt darin: „das jetzige Ministerium hat den Gedanken der Staatseinheit mit einer Beharrlichkeit vertreten, der selbst seine Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen, ja dieses Festhalten an dem Gedanken der Einheit ist die Anklage geworden, welche gewisse Parteien gegen die Verwaltung erheben. In allen Fragen, sowohl der äußeren als inneren Politik wurde diese Einheit festgehalten. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das große Ergebniß der letzten Jahre die Einheit der österreichischen Länder unter einer gemeinsamen Verfassung nicht verloren gehen und nicht geschwächt werden wird. Es ist so wenig möglich, das Alte herzustellen, als es möglich ist ein zerrissenes Blatt wieder ganz zu machen, oder die Geschichte zu leugnen. Ein so vollkommener Bankerutt der politischen Maximen ist nicht denkbar. Unsere Staatsmänner haben vielleicht nichts vergessen, aber gewiß sie haben gelernt.“ — Den Redactionen aller österreichischen Zeitungen ist von der hiesigen Postdirektion ein Cirkular zugeschickt worden mit folgender Weisung: da es vorgekommen, daß sich einige Redaktionen zur Convertirung ihrer Zeitungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche älterer Zeitungsblätter, namentlich aus dem Jahre 1848, bedienen, welche irgend einen aufreizenden Artikel oder Theile eines solchen enthalten, so hat der F. M. Radetzky angeordnet, daß Zeitungen, welche unter Kreuzband oder Schleife aus gedrucktem oder beschriebenem Papier in Italien anlangen, an die betreffenden Adressaten nicht ausgefolgt werden dürfen. In Folge dieser Verfügung wurde über Ansuchen der Oberpost-Direktion Verona, das hiesige Postamt angewiesen, die für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmten in Wien erscheinenden Zeitungen nur dann anzunehmen und abzusenden, wenn sie unter Schleife oder Kreuzband von weißem Papier, auf welchem sich außer der Adresse nichts Gedrucktes oder Geschriebenes befindet, zur Aufgabe gebracht werden. — Der Herzog von Braunschweig ist gestern hier eingetroffen und der Herzog von Genua wird morgen zum Besuche am hiesigen Hofe erwartet. — Wegen Gleichstellung der verschiedenen Maße und Gewichte im ganzen Reiche, sind die bei den Statthaltereien gehaltenen Berathungen beendet, und wird dieser Gegenstand jetzt im Ministerium näher erörtert werden.

△ **Brünn**, 5. Juni. [Die Kostenrechnung. — Verlegung der Olmützer Universität.] Nun die Festfreuden in Olmütz vorübergerauscht sind, fängt man an den flüchtigen Genüssen jener Woche nachzurechnen, und wie reichlich auch für viele Gewerbsleute und Hausbesitzer die kurze Geldrente ausgefallen sein mag, dem Staate selbst ist der leichte Schimmer des Olmützer Meteors theuer genug zu stehen gekommen. Hat doch schon die Ablösungssumme für die Felder, welche wegen der Größe der Truppenversammlung zur Nimlauer Haide behufs der Manöver gezogen werden mußten, 16,000 Fl. betragen und rechnet man hierzu die dreitägige Gratislöhnung für 26,000 Mann und eine Remuneration pr. 30 Fl. für jeden Subalter-Offizier, so schwillt diese Summe mindestens auf den Betrag von 55,000 Gulden, gar nicht zu rechnen die Kosten der zahlreichen Truppen-Märsche, der Reisediäten der Generalität und Hofbeamten, die Transportkosten der Möbel und Pferde u. s. w., so daß ohne Uebertreibung der mehrtägige Aufenthalt der beiden Monarchen in jener mährischen Festung österreichischer Seits die Summe von 150,000 Gulden verschlungen haben mag. — Die Uebertragung der Universität von Olmütz nach Brünn ist nunmehr definitiv beschlossen worden und soll dieselbe am Ende dieses Lehrjahrs im Monat September zur Ausführung kommen, die alte Aula aber der an die Stelle des aufgelösten k. k. Bombardier-Corps tretenden Artillerieschule übergeben werden. Als Entschädigung für den Abgang der Hochschule, welche den Bürgern vielfach Erwerb verschaffte, wird die k. k. Montirungs-Kommission von hier dahin verlegt werden; ob dies auch mit dem Militär-Landes-Kommando der Fall sein soll, scheint noch zu bezweifeln, denn obschon vom milit. Gesichtspunkt vielleicht nicht ohne Grund geltend gemacht wird, daß der fortifikatorische Charakter von Olmütz für den Sitz der obersten Militärbehörde der Provinz besser sich eigne als Brünn, so darf doch nicht vergessen werden, welche Unzukömmlichkeiten aus einer örtlichen Trennung der obersten Civil- und Militär-Behörde nothwendig erwachsen müssen, da denn doch an eine Verlegung der Statthalterei nach Olmütz nicht zu denken ist. Für die Studentenschaft können aus dem Tausche nur Vortheile entstehen, da hier größere Bildungsmittel zu finden sind, und in das ziemlich träge, stagnirende Leben der Hauptstadt dürfte dadurch ein Geist jugendlicher Regsamkeit gerathen, der ihm nur vortheilhaft sein würde. — Die Gegenwart des Kaisers in Mähren hat die Folge gehabt, daß die gegen eine namhafte Anzahl Husaren anhängige kriegsgerichtliche Untersuchung wegen blutiger Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie in dem nahen Dorfe Nennowitz sofort im Gnadenwege niedergeschlagen wurde. Die k. k. Monturs-Kommission hat die Weisung erhalten, die Erzeugung von blauen mit Leder besetzten Pantalons für die schwere Kavalerie zu sistiren, da eine Neuerung in der Uniformirung der Dragoner- und Kürassier-Regimenter bevorstehe, welche statt dieser blauen Pantalons weiße eng anliegende Hosen mit hohen über die Knie reichenden Kappenstiefeln erhalten sollen.

Frankreich.

∗∗ **Paris**, 3. Juni. [Die Präsidentenrede. — Ein Brief der Herzogin von Orleans an den Grafen von Chambord.] Alles, was ich Ihnen gestern über die Rede des Präsidenten mittheilte, namentlich über den der Nationalversammlung so feindseligen Charakter derselben, ist vollkommen der Wahrheit gemäß; ebenso, daß der Minister Faucher den Abdruck der Rede im Moniteur verfälscht hat. Der Skandal ist daher noch überaus groß, und selbst das so diplomatische Journal des Debats sieht in der wirklich gehaltenen Rede des Präsidenten, welcher übrigens heute Abend nach Paris zurückgekehrt, eine Kriegserklärung gegen die Majorität der National-Versammlung.

Die Sprache der legitimistischen Blätter kann man sich denken. Die Assemblee nationale wendet sich mit folgenden Worten an den Präsidenten:

„Sie sprachen von den Manövern der Faktionen, welche Ihre guten Absichten paralysirt hätten; Sie verstehen aber darunter die vom Elysee unabhängigen Parteien, und da die ausübende Gewalt seit der Juni-affaire eigentlich nur im Parlamente Parteien vor sich hat, so kann dieser seltsame Ausfall auf die Gegner einer persönlichen Politik nicht anders als gegen die Nationalversammlung gerichtet sein.

Sie sprachen von Pflichten, welche Ihnen das Land auflegte; aber Ihre erste Pflicht ist es, die Ruhe aufrecht zu erhalten; Ihre erste Pflicht ist es, die parlamentarische Macht zu respektiren, welche, was man auch sagen mag, niemals ihre Unterstützung den von der Regierung beantragten Verbesserungen versagt hat.

Die erste Pflicht des Inhabers der Gewalt ist es, Alles zu vermeiden, was die Besorgniß vor Staatsstreichen erregen, Alles, was eine illegale Perspektive eröffnen könnte.

Damit Frankreich unter Ihren Händen nicht zu Grunde gehe, damit es wenigstens nicht schwer zu leiden habe, so müssen Sie Ihren Eid halten, müssen dem frei und legal geäußerten Willen des Landes nachgeben und sich nicht auf die Bahn kecker Unternehmungen verlocken lassen, nie wieder das Schauspiel prätorianischer Revuen aufleben machen u. s. w.“

In der Legislativen, wo man sich aus Anlaß der famosen Präsidentenrede auf heftige Stürme gefaßt machte, fand man sich in dieser Erwartung getäuscht, obwohl es an heftigen Scenen nicht fehlte. Diese hatten ein Amendement des Generals Gourgaud zur Veranlassung.

Auf der Tagesordnung stand nämlich ein Antrag, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich während der Juni-Insurrektion ausgezeichnet hatten, das Gehalt der Legionäre zu bewilligen. General Gourgaud verlangte nun, daß desselben Vortheils auch die wegen ihres Verhaltens während der Februarrevolution nach dem Antrage des Generals Changarnier dekorirten Soldaten theilhaftig würden.

Madier de Montjean machte den ersten Angriff auf dieses Amendement, und indem er zurückging auf jenes frühere Dekret wegen Dekorirung jener Soldaten, welche das Chateau d'Eau im Februar 1848 vertheidigt hätten, insinuirte er, daß der betreffende Antrag damals vom Ministerium eingebracht worden sei, um die Majorität zu spalten. Hiergegen erhob sich Changarnier und sagte: „Auf meinen dringenden Antrag allein wurden den Soldaten des 14. Linien-Regiments, welche am Chateau d'Eau gekämpft haben, Dekorationen bewilligt. Der ehrenwerthe Hr. Madier de Montjean ist also übel unterrichtet, wenn er die Verleihungs-Ordre als ein ministerielles Manöver bezeichnet, um die Majorität bei der meiner Entsetzung folgenden Debatte zu spalten.“

Hr. v. Larochejacquelin unterstützt das Amendement, will es aber ausgedehnt wissen auf alle Soldaten und Offiziere, welche sich in den Tagen vom 27. Juli bis 2. August 1830 brav geführt haben. Sie wären ihrer Sache eben so treu geblieben, wie die Soldaten des 14. Regiments der ihrigen.

Es war Logik in dieser Aenderung des Hrn. Larochejacquelin, Hr. Cremieux zog aber die weitere Consequenz, indem er verlangte, man sollte doch in dem einmal rege gewordenen Gerechtigkeitsdrange bis auf den 14. Juli 1789 zurückgehen.

Charras ging, da die Behauptung ausgesprochen worden war, daß der Soldat nur zu gehorchen habe und daß der Gehorsam und die Treue desselben unter allen Umständen anerkannt werden müsse, auf dieses Thema ein und erregte damit einen überaus heftigen Sturm, dem er jedoch tapfer Stand hält und endet mit den Worten:

„Ich frage, was im Fall eines neuen 18. Brumaire, bei dieser Theorie des unbedingten Gehorsams, aus der National-Versammlung werden würde?“

Kriegsminister, General Randon, erklärt sich heftig dagegen, daß man ein Prinzip diskutire, ohne dessen Anerkennung er sein Portefeuille nicht eine Minute länger behalten möchte.

Changarnier. Es ist eine gewichtige Frage in Anregung gekommen, und ich glaube, es muß Ihnen allen von Wichtigkeit sein, über die von Hrn. Charras angeregten Bedenken beruhigt zu werden. — Will man nämlich gewissen Leuten glauben, so wäre die Armee bereit, im Augenblick des Enthusiasmus, Hand an das Gesetz des Landes zu legen und die Form der Regierung umzustürzen. — Vielleicht genügt es, um Ihre Besorgnisse zu zerstreuen, wenn man kurzweg frägt, woher dieser Enthusiasmus entspringen soll? Ich füge aber noch hinzu, daß die Armee, durchdrungen von dem Bewußtsein ihrer eigenen Würde, nicht minder als Sie von dem Wunsche beseelt ist, Frankreich vor dem Elend und der Schande eines Regiments der Cäsaren zu behüten, welches verführte Prätorianer aufrichten und stürzen! — Die Disziplin stützt sich in der französischen Armee auf die solidesten Grundsätze; der Soldat wird allezeit auf die Stimme seiner Chefs hören, und Niemand wird dem Soldaten Befehle gegen das Gesetz und gegen diese Versammlung zu marschieren, geben. — Auf einem so verhängnißvollen Wege würde man nicht ein Bataillon mit sich fortreißen können, nicht eine Compagnie! Man würde es mit Chefs zu thun haben, denen die Soldaten gewöhnt sind, auf dem Wege der Pflicht und der Ehre zu folgen.

Beauftragte Frankreichs — rathschlagen Sie in Frieden!

Leon Faucher: Möge mir die Versammlung gestatten, den Umstand zu beklagen, daß die Armee, welche nur Frankreich, nur dem Lande, nur den Gesetzen dient, zum Anhaltpunkt für politische Debatten benützt wird. Der ehrenwerthe General aber möge mir gestatten, ihm zu sagen, daß die Regierung nicht der Meinung ist, — ihr habe die Lehre gegolten, welche er irgend welcher Verschwörung zu bedenken gegeben hat. — Es giebt keine andere Verschwörung der vollziehenden Gewalt, als in der Hingebung für das Land. Man hat von Prätorianern gesprochen; aber die französische Armee ist eine nationale; sie dient keiner Conspiration zum Fußschemel.

Aber vergessen wir die Bedingung nicht, ohne welche eine vollziehende Gewalt unmöglich ist. Es giebt keine vollziehende Gewalt ohne Gehorsam der Armee. — Jede vollziehende Gewalt verschwindet, wenn die Armee deliberiren darf. Es giebt keine vollziehende Gewalt in einem Lande, dessen Armee keine Disziplin hat.

Das hierauf zur Abstimmung gebrachte Amendement des General Gourgaud wird hierauf mit 306 gegen 295 Stimmen verworfen.

Eine von Hrn. Desmousseaux de Givré angemeldete Interpellation, betreffend die am 1. Juni gehaltene Rede des Präsidenten der Republik, namentlich einen angeblich beleidigenden Ausfall derselben auf die Versammlung, wird von dem Herrn Minister des Innern sofort dahin beantwortet:

Die Rede des Herrn Präsidenten steht im Moniteur; dieser Text ist offiziell; die Regierung erkennt keine andere an.

In Folge dieser Erklärung, deren wahren Gehalt Jedermann zu würdigen weiß, geht die Versammlung auf Antrag Piscatory's zur Tagesordnung über.

Ich schließe meinen Bericht mit einer Nachricht von großer Bedeutung. Man versichert, daß die Herzogin von Orleans ihre bisherige Zurückhaltung aufgegeben und an den Grafen v. Chambord geschrieben habe, **daß wenn der Gedanke der Fusion ins Leben treten sollte, dies nur im Einverständniß des Grafen von Chambord und der Mutter des Grafen von Paris geschehen könne; ihr allein gebühre es, Kraft des durch die Abdankung L. Philipps dem Sohne des Herzogs von Orleans übertragenen Rechts zu unterhandeln.**

Man weiß nicht recht, ob dieser Schritt der Frau Herzogin eine Annäherung an die Fusions-Idee sein soll, oder aus einem gewissen Mißtrauen gegen ihre Schwäger entsprungen ist.

Spanien.

∗∗ **Madrid**, 29. Mai. [Vermischtes.] Man spricht allgemein von einer bevorstehenden Verschmelzung der beiden großen Fraktionen der moderirten Partei, deren eine, mit Bravo Murillo, an der Spitze der Regierung steht, und deren andere einige ihrer hervorragendsten Mitglieder hineinbringen will.

Auch spricht man, daß die mit dem Hofe beider Sicilien bestehenden Zwistigkeiten wegen der Heirath des Grafen v. Montemolin ausgeglichen sind, und daß Gonzalez Bravo, statt als bevollmächtigter Minister nach Washington, in eben dieser Eigenschaft nach Neapel gehen werde.

Großbritannien.

∗∗ **London**, 3. Juni. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung wurden abermals eine Menge Amendements verworfen, welche dahin abzielten, entweder die Strenge der Maßregeln zu mildern, oder mindestens die bis jetzt von dem Tribunale anerkannten katholischen Prälaten von den Bestimmungen des Gesetzes auszunehmen, oder welche die Klausel einfügen wollten, daß das Gesetz nur so lange in Kraft bleiben solle, als die etablirte Kirche Staatsreligion in England und Irland bleibt.

Rußland.

⊙ **Warschau**, 4. Juni. [Tages-Chronik.] Gestern um 10 Uhr Morgens hielt Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf dem Moskotowoer Felde eine Musterung der 3. Division leichter Kavalerie sammt ihrer Artillerie, der irregulären Kavalerie-Regimenter und ihrer Artillerie, und dreier Batterien donischer Artillerie. Darauf besuchte der Kaiser den kaiserl. österreichischen General-Feldmarschall Fürsten Windischgrätz im Palais Bagatelle.

Vor 3 Uhr Nachmittags besuchte Fürst Windischgrätz den Fürsten von Warschau, und dort wurden ihm durch Se. Durchlaucht den Fürsten die Generäle der russischen Truppen vorgestellt.

Um 7 Uhr Abends wurde im Hoftheater zu Lazienki das Ballet „Catharina“ gegeben. Dieser Vorstellung wohnten Ihre kaiserlichen Majestäten bei.

Amerika.

∗† **(Nikaragua-Kanal.)** Aus Chicago, Staat Illinois, wird unter dem 29. Mai d. J. Folgendes geschrieben. Die Nachrichten in Bezug auf den Nikaragua-Kanal, der den atlantischen mit dem stillen Ocean verbinden soll, lauten höchst erfreulich. Die Gesellschaft, welche die Anlage dieses Kanals übernommen hat, berichtet, daß die von ihr angestellten Feldmesser ihre Vorarbeiten beendet haben. Sie vermaßen vier verschiedene Terrains und fanden einen Weg, der sich vorzüglich zur Anlage eines schiffbaren Kanals eignet und berechneten, daß der Kostenanschlag den anfangs genommenen bei weitem nicht erreichen wird. Bei Abgang der Nachrichten waren die Ingenieure unter der Leitung des rühmlichst bekannten Oskar W. Shields damit beschäftigt, die Erdarbeiten beginnen zu lassen und somit hat das Riesenwerk im eigentlichsten Sinne des Wortes begonnen. Welch glorreiche Zukunft liegt in diesen wenigen Worten für die Vereinigten Staaten! Mit der Vollendung dieses Kanals sind wir dem Orient mit seinen Schätzen um 15,000 (engl.) Meilen näher gerückt und der gesammte Welthandel fällt dem freiesten Volke der Erde zum Erbtheil. Von den Phöniziern bis auf unsere Zeiten herab liefert die Geschichte des Handels das unumstößlich nachgewiesene Ergebniß, daß alle Völker, die im Besitz des Handels mit Indien waren, auch die Quellen des Wohlstandes, die Weltmacht, die Schätze der Kunst und Wissenschaft in ihrer Obhut hatten. Gegenwärtig ist Großbritannien im Besitz dieser Vortheile; doch wenn es auch gemeinschaftlich mit den übrigen Seemächten Europas den Kanal benutzen wird, um auf kürzerem Wege nach China und Ostindien zu gelangen, so gewährt doch die geographische Lage der Ver. Staaten denselben einen so gewaltigen Vorsprung, den der thätige Yankee zu seinem Vortheile ausbeuten wird. Wer ist im Stande, die großen Umwälzungen vorauszusehen, welche mit der Eröffnung dieser neuen Wasserstraße eintreten müssen? Sind sie doch schon in ihrer oberflächlichen Beleuchtung riesengroß und unübersehbar. Auf Nikaragua, das gegenwärtig mehr einer Einöde als einem Staate gleicht, müssen sich Städte erheben, die vielleicht in 50 Jahren die größten und volkreichsten der Erde sein werden, da ihre Lage an einem Kanal, der zwei Weltmeere mit einander verbindet, sie von vornherein dazu stempelt. Daß diese Städte von unsern Bürgern angelegt und bevölkert werden müssen, — wer könnte das bezweifeln? Sie werden den Geist freier Institutionen nach Centralamerika verpflanzen; Kultur, Wissenschaft, Humanität werden daselbst ihren Wohnsitz aufschlagen und ihre Riesenarme über die südliche Hälfte unserer Hemisphäre ausstrecken. Sie werden die Völker Südamerikas mit unsern Institutionen bekannt machen und diese werden sich danach sehnen, der Freiheiten unserer Republik durch Annexation theilhaftig zu werden. Um uns aber dieser freien Schifffahrt gegen jeden äußern Feind zu sichern, wird sich die Nothwendigkeit immer mehr und mehr herausstellen, den Schlüssel zum Meerbusen von Mexiko, die Insel Cuba, in Besitz zu nehmen. Wer Cuba besitzt, der allein ist Herr der Schifffahrt im Golf und der Wasserstraße von Nikaragua. Die Wichtigkeit der Insel wird erst mit der Vollendung des besagten Kanals gehörig erfaßt werden. Von gleicher Wichtigkeit sind die Sandwichs-Inseln, als Zwischenstation von hier nach China und Ostindien; auch diese müssen mit der Zeit in den Besitz der Ver. Staaten übergehen. Kalifornien wird erst nach Vollendung der Wasserstraße zu einer eigentlichen Goldgrube für die Ver. Staaten werden. Indem die Bewohner Kaliforniens die Spediteure zwischen Indien und Europa machen, was nur mit Benutzung eines schiffbaren Kanals auf Nikaragua möglich sein kann, wird wahrer Wohlstand sein reiches Füllhorn über die Ver. Staaten ausschütten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß das jetzige Goldfieber mit Eröffnung des Nikaraguakanals nachlassen wird, indem die Spekulation der Kalifornier sich alsdann nach Ostindien wenden wird. Die Kalifornier leiden an einem Fieber, das mit jedem Wechselfieber das gemein hat, daß die Kranken nicht eher geheilt werden, bis sie China eingenommen haben. Es könnte möglich sein, daß eine solche China-Einnahme von Seiten der Kalifornier in unsern Tagen zu erleben steht.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau**, 6. Juni. [Schachturnier.] Bekanntlich findet in London während der Industrieausstellung ein Schachwettkampf statt, bei welchem nicht unerhebliche Geldpreise zu gewinnen sind. In den ersten beiden Partien, welche gespielt wor-

den sind, hat auch Herr Andersen aus Breslau, einmal gegen den bekannten Kieseritzki aus Paris, gesiegt. Es kommt nunmehr zu dem engern Wettkampf, an welchem nur noch acht Spieler Theil nehmen dürfen. Je zwei spielen, der Verlierende tritt ab, so daß erst mit der siebenten Partie der Sieg entschieden wird.

*** Breslau.** [Die katholischen Vereine.] Man hört wenig und liest gar nichts mehr über den hiesigen „Katholischen Verein." — Wer deßhalb glauben möchte, seine Wirksamkeit habe aufgehört oder schlummre, würde sich in einem starken Irrthume befinden. Die Bedeutung dieser Vereine ist uns nie lebendiger vor die Seele getreten, als bei der Lektüre eines soeben in Regensburg bei Manz erschienenen Werkes*) von F. J. Buß: „Die Aufgabe des katholischen Theiles deutscher Nation in der Gegenwart, oder der katholische Verein Deutschlands." — Die Ansichten über das gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsleben, und über dessen nothwendige Reorganisation, welche Buß unlängst in der Schrift „Die katholische Politik" auseinandergesetzt hat, sind hier an die Spitze einer umfänglichen Betrachtung (XII. und 542 Oktavseiten!) gestellt; welche sich über die Bildung kirchlicher und zwar katholischer Vereine, als der kräftigsten Mittel zur Herstellung einer besseren sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung im Geiste und nach den Vorschriften der katholischen Kirche verbreitet. Diese Betrachtung dient ihrerseits wieder als Einleitung zu einer geschichtlichen Darstellung des Entstehens, Wirkens und Fortschreitens des großen über ganz Deutschland verbreiteten und organisirten katholischen Vereines, dessen Idee ist: das ganze Leben der Nation, nicht blos in unmittelbar religiöser Beziehung, sondern auch mit Hinsicht auf sittliches und körperliches Wohlsein, auf Bildung und Wissenschaft, selbst auf die Politik — soweit solche mit der Religion zusammenhängt — zu durchdringen und zu beherrschen durch den wahrhaft katholischen Geist der Autorität, der Zucht, **der Einordnung des Einzelnen in das große Ganze der katholischen Weltordnung!**

Breslau. [Versammlung des evangelischen Vereins am 3. Juni.] Weingärtner hat den Vorsitz. Schmeidler beantwortet eine Frage, welche die Person Christi betrifft: Unsere Auffassung dieser Person wird stets mangelhaft sein. Doch ist gewiß, daß Christus als Sohn Gottes in der innigsten Gemeinschaft mit Gott steht. In ihm spiegelt sich ab göttliche Weisheit und Liebe, gottähnliche Macht. Nur ist auch mit dem Ausdrucke: Sohn Gottes, die Unterordnung Christi unter den Vater bezeichnet. Nagel: In den Evangelien ist die Scheidung dieses Ausdrucks und des andern: Menschensohn, nicht schroff festgehalten. Weingärtner: Christus bezeichnet sich in seiner Erniedrigung und mit Beziehung darauf, daß er einst die Menschen richten wird, als Menschensohn. Böhmer: Während in den drei ersten Evangelien mehr die menschliche Seite Christi dargestellt wird, tritt in dem vierten mehr die göttliche hervor. Die Einheit beider Seiten prägt sich in dem Christus der paulinischen Briefe ganz besonders aus. Was Christus noch wirkt, zeugt von dem Vorhandensein dieser Einheit. Krause: Die Evangelien nennen Christum Sohn Gottes nur als Apposition zu seinem Namen. — Eine zweite Frage geht die Bestimmung des Menschen an. Schmeidler: Die Bestimmung des Menschen ist für das Diesseits und das Jenseits: Gott ähnlich zu werden. Was das Jenseits anbelangt, so hat der Geist das Moment der Fortdauer in sich, welche laut Schrift und Vernunft in einem geistigen Leibe stattfinden wird. Böhmer: Die Bestimmung ist ausgesprochen in den von Gott gesetzten Fähigkeiten des aus Geist, Seele, Leib bestehenden Menschen. Die Entwickelung der Fähigkeiten beginnt im Diesseits und vollendet sich im Jenseits dermaßen, daß Diesseits und Jenseits an sich eine Einheit bilden. Nagel: Als Erbauungsbücher sind Schriften des Xenophon, Mendelssohn, Tiedge den Christen zu empfehlen. Krause: Die Bibel gewährt viel Erbaulicheres, als die Schriften Xenophons und Mendelssohns. — Andere Fragen beziehen sich darauf, daß den Christkatholiken die hiesige Armenhauskirche entzogen ist. Krause: Die Christkatholiken, bestehend aus 8000 Seelen, sind an ihre eigene Kraft zu verweisen. Ihre früheren Bestrebungen waren für das religiöse und protestantische Leben förderlich, ihre jetzigen sind es nicht mehr. Die Armenhausgemeinde steht uns näher, als die jetzt ziemlich fern getretenen Christkatholiken. Schmeidler: In der Sache der Armenhauskirche ist das rechtliche Moment der Kern; eingewebte Persönlichkeiten sind unerquicklich. Böhmer: Es ist von einigen Vereinsgenossen dem Christkatholizismus neuerlich zum Vorwurf gemacht, daß er den persönlichen Gott und die Unsterblichkeit leugne. Je schwerer dieser Vorwurf, desto mehr steht zu wünschen, daß nachgewiesen werden könne, er sei ein ungerechtfertigter. Zur wahren Religion gehören die ewigen Ideen: persönlicher Gott und Unsterblichkeit. — Hierauf Besprechung des Lehrstoffs von der Offenbarung. Böhmer: Da Gott in Christo, Christus aber in Gott war, Joh. XVII., 20, so war die Möglichkeit gegeben, daß Gott religiöse Wahrheiten Christo offenbarte oder enthüllte, die von Christo mit seiner reinen Vernunft aufgefaßt, verarbeitet und den Jüngern verkündigt wurden, XII., 50. Nur die Thatsache, daß die Offenbarung von Gott ihren Ausgangspunkt genommen hat, gewährt volle Sicherheit darüber, daß sie von Irrthümern durchaus frei. Krause: Der göttliche Geist, welcher den Menschen erleuchtet, treibt diesen, wie die Menschheit überhaupt, von Stufe zu Stufe höher. Jener Geist war auch in den Propheten; doch ist, was er durch Christum geoffenbart hat, vollendete Wahrheit, die nicht übertroffen werden kann. Sie dem Leben einzubilden, ist Sache der christlichen Erziehung und Predigt. Gröger: Darin, daß die Vernunft etwas durch sich, und darin, daß sie etwas von Gott hat, liegt kein Widerspruch. Die Offenbarung Christi ist nicht blos durch sein eigenes Denken hervorgebracht, sondern auch in der ganzen Welt- und Zeit-Entwickelung gegeben. — Auf einen Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verein, sich wegen des bevorstehenden Pfingstfestes erst über 14 Tage wieder zu versammeln.

---

§ Breslau, 6. Juni. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Tagearbeiter Brendel und Genossen, wegen Raubes, resp. Diebeshehlerei.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann. Vertheidiger: Justizrath Hahn, R. A. Hain und Weimar, Ref. Töpfer und Richter.

Der Anklage liegen zwei Raubanfälle zu Grunde. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli v. J. wurden an der Wohnung der Müller Dietrich'schen Eheleute zu Esdorf die Fenster zertrümmert, durch welche zwei Männer hereinstiegen. Einer derselben, den der Müller Dietrich später in dem Angeklagten Brendel wiedererkannte, nahm die über dem Bette befestigte Pistole von der Wand und drohte denjenigen zu erschießen, der es wagen würde, das Maul aufzuthun. Schweigend sahen nun die Dietrichschen Eheleute, wie der Angekl. Winkler die in der Stube befindlichen Möbel zertrümmerte und die besten Sachen daraus entwendete. Nach einem vergeblich gemachten Versuche, auch Geld von den Angegriffenen zu erpressen, — entfernten sich die Räuber.

In der Nacht vom 8. zum 9. Juli v. J. führte Brendel eine Räuberbande an, welche durch die vorher zertrümmerten Fenster in die Wohnung des Getreidehändler Berger zu Raschwitz gedrungen war. Berger war nicht zu Hause, seine Frau und die Magd Johanna nahmen 4 unbekannte Männer wahr, welche unter gefährlichen Drohungen Geld verlangten. Die verehel. Berger suchte zu entfliehen, im Hofe stieß sie jedoch auf zwei Männer, welche Wache hielten und sie festnahmen. Inzwischen war es dem dreizehnjährigen Sohne der Bergerschen Eheleute gelungen, nach dem Stalle zu entkommen, wo er die Knechte zu Hilfe rief. Als diese herbeikamen, entfernten sich die Eindringlinge eiligst. Von ihnen wurden nur die Angekl. Brendel und Freytag durch die Beschädigten mit Bestimmtheit rekognoscirt. Bei der unverehelichten Schlesinger wurde ein Theil des geraubten Gutes aufgefunden, sie hat sich der Diebeshehlerei verdächtig gemacht.

Die Geschworenen erachteten die Mitangeklagten Geißler und Nauke für nicht schuldig, die Angekl. Brendel, Winkler, Freytag und Schlesinger sämmtlicher ihnen zur Last gelegten Verbrechen für überführt und schuldig. Demgemäß belegte der Gerichtshof die Angeklagten mit folgenden Strafen:

1) den Tagearb. Joh. Gottl. Brendel, wegen Raubes, mit 20jähriger Zuchthausstrafe;
2) den Tagearb. Aug. Winkler mit 14 Jahren Zuchthaus;
3) den Schneider Gottl. Freytag mit 15 Jahren Zuchthaus;
4) die unverehel. Schlesinger, wegen Diebeshehlerei, mit 1jähriger Zuchthausstraße, demnächstiger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 5 Jahre und Tragung eines Antheils der Untersuchungskosten von 10 Thlrn.

Die Angekl. Fleischer Wilh. Geißler und Fleischergeselle Wilh. Nauke wurden durch richterliches Erkenntniß freigesprochen.

*) Der Verfasser — bekanntlich ordentlicher Professor in Freiburg — hat jüngst auch „ein Gutachten an Lord John Russell" herausgegeben unter dem Titel: „Die Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche Englands und die Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in ihr." — Im Ganzen ansprechend geschrieben und nicht ohne feine Berechnung zusammengestellt, läßt doch dieses voluminöse „Gutachten" (VIII. und 319 Oktavseiten!) wenig Vertrauen auf die stillen Wirkungen katholischer Konsequenz und Klugheit durchblicken. Die Haupttendenz ist: die bisherige Schwäche und Unentschlossenheit Englands dem Katholicismus gegenüber, aus der Ungerechtigkeit und Verdorbenheit des protestantischen Prinzips abzuleiten.

△ Liegnitz, 5. Juni. [Translozirung der „Blaumänner."] Nächstens wird die hiesige städtische Krankenanstalt dadurch eine bedeutende Raumerweiterung finden, daß man die männlichen Hospitaliten oder sogenannten „Blaumänner" aus dem gegenwärtigen Gebäude wieder in das von ihnen früher in der Haynauer Vorstadt inne gehabt, und jetzt renovirte Haus translozirt. Die Vertreter der Kommune glauben durch diese Maßregel einen sehr kostspieligen Erweiterungsbau der städtischen Armen- und Krankenanstalt umgehen zu können. Viele schütteln hierbei jedoch den Kopf und meinen, daß dies blos ein kümmerliches Palliativmittel sei, welches nur kurze Zeit ausreichen, keineswegs aber einen schon in den nächsten Jahren sich nothwendig machenden kostspieligen Umbau des Hospital- und Lazarethgebäudes verhindern werde.

□ Görlitz, 3. Juni. [Armen-Verwaltung.] Die hiesige Armen-Direktion veröffentlicht soeben den Jahresbericht pro 1850. Nach demselben ergiebt sich eine Einnahme von 12,300 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., dagegen eine Ausgabe von 25,548 Thlr. 9 Pf., so daß noch aus der Kämmereikasse ein Zuschuß von 13,247 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. gezahlt werden mußte. Außer den Zuschüssen der Hospitalkasse und Advokat Wolff'schen Stiftung mit 309 Thlr. 5 Sgr., und den Kapitalzinsen des allgemeinen Armenfonds mit 811 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. kamen ein: aus Hebungen (für Halten von Nachtigallen, Erlaubniß zu öffentlichen Vorstellungen, für Predigtstellen, an Wildpretsteuer) 184 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., aus Verehrungen und Geschenken: 4549 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.; aus besonderen Armenstiftungen: 1161 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Die Ausgaben betrugen: I. A. Geldaustheilung: 6509 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. B. Geld-Unterstützungen an durchreisende Personen: 8 Thlr. 11 Sgr. C. für die zurückgebliebenen Familien der Landwehrmänner und Jäger: 96 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. II. Auf besondere Bedürfnisse der Armen wurden verwandt: a) für Verpflegung, Beaufsichtigung, Bekleidung armer Kinder in und außer der Waisenanstalt: 562 Thlr. 5 Pf. b) an den Verein für Speisung der Armen: 150 Thlr.; c) Schulgelder für arme in die städtischen Volksschulen aufgenommene Kinder und für Schulbedürfnisse: 2116 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.; d) zur gewerblichen Ausbildung von Kindern: 12 Thlr. 15 Sgr.; e) für Bekleidung: 122 Thlr. 3 Sgr.; f) an Wohnungsgeldern: 248 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; g) auf die Krankenpflege: 1151 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; h) Transport- und Reisekosten: 23 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.; i) Verpflegungsgelder für die in andern Anstalten untergebrachten Armen: 114 Thlr.; k) Entbindungskosten: 10 Thlr.; l) Begräbnißkosten: 185 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; m) Brennholz in natura: 243 Thlr.; n) Insgemein: 43 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. III. Aus Stiftungen wurden gezahlt: 1159 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. IV. Für das Stadtkrankenhaus kamen ein: 1092 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., und ausgegeben wurden: 4166 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., mithin Zuschuß von 3073 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Die Zahl sämmtlicher in und außer der Anstalt behandelten armen Kranken betrug: im Krankenhause: 510, wovon 50 starben, in der Polyclinik: 547, wovon 39 starben, in der Waisenanstalt: 9, in der Zwangs-Arbeitsanstalt: 22, in den Hospitälern: 28, wovon 5 starben, also überhaupt: 1116 Kranke, mit 94 Todesfällen. Unter den im Krankenhause Verpflegten waren 172 Görlitzer und 43 Nicht-Preußen. V. Die Zwangsarbeitsanstalt erforderte bei einer Einnahme von 1021 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. eine Ausgabe von 1440 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., mithin 419 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. mehr. In der Anstalt befanden sich durchschnittlich 30 Personen, welche mit verschiedener Arbeit beschäftigt wurden. Hiermit war in der Verwaltung verbunden: die Armenbeschäftigungsanstalt, in welcher 100 Erwachsene und 28 Kinder mit Verspinnen von Wolle beschäftigt wurden. — Der Frauenverein beschäftigte circa 80—90 Frauen und Mädchen mit Nähen; 142 Thlr. 25 Sgr. Arbeitslohn kam den Betreffenden zu Gute. VI. Für die Kleinkinder-Bewahranstalt betrug der Zuschuß: 313 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., indem bei einer Ausgabe von 1166 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nur 853 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Einnahme waren. Der Verwaltungsaufwand betrug im Ganzen 1402 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

*** Ohlau,** 5. Juni. Heute gegen 9 Uhr Morgens langten der Prinz von Preußen, dessen Sohn Friedrich Wilhelm, sowie die Großfürsten Michael und Nikolaus, mit einem Extrazuge von Breslau kommend, auf hiesigem Bahnhofe an. Nachdem dem Großfürsten Michael, welcher Chef des vierten Husaren-Regiments geworden, das Offizierkorps des gedachten Regiments vorgestellt worden, begaben sich die hohen Reisenden zu der in der Nähe aufgestellten Eskadron, welche der Großfürst zu Pferde besichtigte und sie demnächst im Parademarsch vorüberreiten ließ. Nach Verlauf von etwa einer Viertelstunde endete dieser feierliche Akt, zu welchem sich zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten.

*** Strehlen,** 5. Juni. [Herr v. Vincke auf dem letzten Landtage.] Ueber den Vorgang auf dem Kreistage in Strehlen am 30. d. M. geht uns nachfolgende Mittheilung zu. Nachdem der Landrath den Inhalt des Ministerialreskriptes vorgetragen, wonach der alte Kreistag wiederhergestellt werden sollte, erhoben sowohl die Abgeordneten der Stadt Strehlen, als die der Landgemeinden Widerspruch dagegen, über welchen jedoch weggegangen wurde. Man berieth über die Zahl, welche in dem restituirten Kreistage dem Stande der Städte und dem der Landgemeinden bewilligt werden sollte, und hatte schon Beschlüsse darüber gefaßt, als der Freiherr v. Vincke fast eine Stunde nach Eröffnung der Sitzung eintrat und, nachdem er das Wort erhalten, den Antrag stellte, welchen wir in Nr. 153 dieser Zeitung mitgetheilt haben. Nach der Ansicht des Vorsitzenden sollte auch dieser Antrag ohne Abstimmung beseitigt werden, der Frhr. v. Vincke protestirte aber gegen die Gültigkeit eines jeden Beschlusses der Versammlung, bevor nicht die Vorfrage, ob dieselbe sich als alter Kreistag konstituiren, oder die interimistische Kreisvertretung beibehalten wolle? erledigt sei, und setzte es auf diese Weise durch, daß sein Antrag zur Abstimmung kam. Das Resultat war, wie wir schon mitgetheilt haben, daß die interimistische, durch das Regulativ vom 3. Juni 1850 angeordnete Kreisvertretung mit 16 gegen 7 Stimmen beibehalten wurde. Nachdem darauf die Mitglieder des alten Kreistages, welche nicht zu diesem gehörten, sich entfernt hatten, wurde die Sitzung der interimistischen Kreisvertretung eröffnet und zur Wahl der Einschätzungs-Kommission der klassifizirten Einkommensteuer geschritten. Der Landrath bemerkte, daß es der Wahl angemessen sei, wenn in dieser Kommission die Rittergutsbesitzer verhältnißmäßig stärker vertreten würden, weil sie den größten Antheil zu dieser Steuer liefern würden. Die andern Stände fanden das billig, und so wurden 6 Rittergutsbesitzer, 2 Strehlener Bürger und 4 Bauergutsbesitzer zur Kommission gewählt. — Um 4 Uhr trat diese Kommission zusammen, und in 5 Stunden war das Einschätzungsgeschäft, unter gegenseitigem Einverständniß, erledigt. So war Freude und Eintracht im Kreise erhalten, und wird es hoffentlich auch in Zukunft sein. Mögen viele Kreise diesem Beispiel folgen. Concordia res parvae crescunt. Ging der Antrag nicht durch, so würde der Stand der Städte und Landgemeinden aus dem Kreistage ausgeschieden sein, und das Reich der Zwietracht begann.

= Oels, 5. Juni. [Kommunal- und Kriminal-Sachen.] Der Zeitpunkt, wo die Stadt Oels Schwurgerichtssitz für 5 Kreise, es verlautet für die Kreise: Oels, Wartenberg, Namslau, Trebnitz und Militsch, werden soll, rückt immer näher; bereits haben heute Vermessungen stattgefunden und sind Gutachten von Sachverständigen der hiesigen Kommunal-Behörde abgegeben worden, inwieweit die Räumlichkeiten im Rathhause, welche das Kreis-Gericht abtreten soll, sich auf Kosten der Kommune zu den Schwurgerichts-Räumen umgestalten lassen dürften. In Verbindung damit steht der hiesige Gefängnißbau, ein längst gefühltes Bedürfniß, soll den steten Ausbrüchen gefährlicher Verbrecher endlich Schranken gesetzt werden. Von den zuletzt Entsprungenen sind zwei wiederum glücklich eingebracht worden, ein dritter hat die Geschicklichkeit gehabt, sich kurz vor Oels seiner Fesseln zu entledigen und den Transporteurs zu entspringen. Zwischen dem Magistrat und Gemeinde-Rath hierselbst schweben gegenwärtig die Verhandlungen wegen Feststellung eines Einzugsgeldes und Abmessung der Gemeindedienste; zum Schluß der Woche werden noch einige Ersatzwahlen für in den künftigen Gemeinde-Vorstand gewählte Gemeinde-Verordnete erledigt und steht dann der Veröffentlichung, daß die Gemeinde-Ordnung als eingeführt hier zu erachten ist, nichts weiter entgegen. — Auch in Innungs-Angelegenheiten ist es der hiesigen Kommunal-Behörde gelungen, mehrere Innungs-Statuten im Sinne ministerieller Anordnung festzustellen.

P. **Aus dem Oelser Kreise.** [Landschaftliches.] Den Kreditverbundenen der Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft ist jetzt die Frage zur Abstimmung vorgelegt: „Soll die Zwischen-Deputation ermächtigt sein, in dringlichen Fällen die von dem Kollegium bereits bewilligten Pfandbriefe auszufertigen?" Motivirt ist die Frage hinreichend dadurch, daß, da bisher nach dem Landschaftsreglement und der Geschäftsordnung vom Jahre 1846 nur das Landschaftskollegium zur Ausfertigung der Pfandbriefe ermächtigt war, dies aber nur halbjährlich auf einige Tage zusammentritt, oft durch ein nur formelles, unbedeutendes Hinderniß, welches sich nicht mehr während des Fürstenthumstages erledigen ließ, die Ausfertigung der Pfandbriefe um 6 Monate zum großen Nachtheil der betreffenden Pfandbrieferheber verzögert wurde. Da nun auch die Ausfertigung von Pfandbriefen, deren Betrag bereits durch Beschluß des Landschaftskollegiums festgestellt ist, ein rein mechanisches Geschäft ist und das Bedürfniß der schnellen Erledigung dieses Geschäftes jetzt schon dadurch dringender wird, daß auch Rustikalgüter bepfandbrieft werden, und da die Zwischen-Deputation überhaupt und hauptsächlich die Bestimmung hat, bei dringenden Geschäften das Landschaftskollegium zu vertreten, so läßt sich erwarten, daß obige Frage einstimmig oder doch mit bedeutender Majorität bejaht werden wird.

Aus dem Neisser Kreise, 3. Juni. Am Sonntag Abends gegen 9 Uhr wollte der Bauer Zippert in Senkwitz bei Neisse seinen bei ihm zum Besuch gewesenen Bruder, den Bauer Zippert aus Heidersdorf, ein Stück Weges nach Hause begleiten; da bemerkte er in seinem Kornfelde drei Männer, und als er über das Niedertreten der Saat entrüstet, dieselben herausweisen will, empfängt er von einem derselben einen Schrotschuß ins Gesicht, der ihn sogleich des Augenlichts beraubt und gefährlich verwundet zu Boden streckt. Während der andere Bruder nach dem Dorfe zurückeilt, um Hülfe zu holen, entkommen die unbekannten Uebelthäter. Der Zippert schwebte noch gestern in Todesgefahr. (Bürgerfr.)

Oppeln. Zur Ergänzung der Bezirks-Vorstände im Neustädter Kreise für Mobilmachungs-Angelegenheiten sind erwählt und bestätigt worden: der Bürger und inter. Kreis-Abg. Katzer in Neustadt zum Kommissarius des zweiten Bezirks; der Rathsherr Schneider in Neustadt zum Stellvertreter im ersten Bezirk; der Gutsbesitzer Plewig zu Dittmannsdorf und der Gerichtsschulze Schörnig zu Buchelsdorf zu Stellvertretern im zweiten Bezirk; der Erbschulze Kontny zu Lonczník zum Kommissarius des dritten Bezirks, und der Gutsbesitzer Bötticher zu Simsdorf zu dessen Stellvertreter.

Mannigfaltiges.

(Der Prozeß Bocarmé. Fortsetzung.)

Sitzung vom 30. Mai.

Nach der Einführung der Angeklagten, von denen Frau von Bocarmé sich niedergeschlagener, der Graf sich ruhiger und unbefangener als je zeigt, wird das Verhör des Zeugen Heughebaert, des Instruktionsrichters, fortgesetzt. Er beschäftigt sich zunächst mit bereits erörterten Punkten. Der Zeuge erzählt, wie der Angeklagte höchst geschickt in einem von ihm, dem Instruktionsrichter, gelesenen und genehmigten Brief heimlich ein Billet eingeschoben habe; wie der Zeuge dem Angeklagten empfohlen, den Brief dem Greffier zur Bestellung auf die Post zu übergeben. Als der Greffier eingetreten, habe der Graf, der sonst nie irgend Jemanden gegrüßt, mehrere Male: Guten Abend Herr Greffier, guten Abend Herr Greffier, guten Abend! gesagt. Der Zeuge spricht diese Worte sehr schnell durch die Fistel, so daß eine Heiterkeit entsteht, an welcher der Graf Theil nimmt.

Präs.: Angeklagter Bocarmé! Sie sind in einer ernsten Lage, so daß Sie keinen Grund haben, zu lachen.

Der Angeklagte zuckt die Schultern. Das Billet ist von dem Greffier entdeckt worden und aus dem Anklageakt bekannt. Der Zeuge erzählt dann, wie die Mutter des Angeklagten, Mad. Ida v. Bocarmé, aus Neapel kommend, bei ihm erschienen, um eine Zusammenkunft mit ihrem Sohne zu erhalten. Zeuge habe diese gewährt, nachdem ihm der Angeklagte das Wort gegeben, daß er in der Unterredung nichts berühren werde, was sich auf den Grund seiner Haft beziehe. Die Zusammenkunft habe stattgefunden, die Mutter habe ihren Sohn umarmt, zwischen dem Gefängniß-Direktor und ihm, dem Zeugen, stehend; da habe der Direktor eine Bewegung gemacht, wie um etwas dem Angeklagten aus der Hand zu reißen; dieser habe jedoch schnell den Gegenstand in die andere Hand genommen und ihn, ein kleines Billet, in den Mund genommen und verschluckt; Zeuge habe ihn nun abführen lassen, aber auf die Bitte der Mutter die Fortsetzung des Gesprächs erlaubt, wobei sich der Angeklagte an das eine Ende der Kammer, die Mutter an das andere habe setzen müssen und Zeuge selbst seinen Stuhl in die Mitte gestellt.

Als vierter Zeuge erscheint der königl. Prokurator A. Hubert; seine Aussagen bestätigen nur die des vorigen Zeugen; er fügt hinzu, daß er im Kamin im Speisesaal unter den Resten verbrannter Papiere auch einige mit Blut befleckte Stücke gefunden; dann theilt er mit, daß das Hemd, welches Gustav Fougnies bei seiner Ermordung getragen, aufgefunden worden und daß es mit Blut befleckt und auf der Brust und auf dem Rücken stark zerrissen gewesen. Frau v. Bocarmé verhüllt, als man ihr dies Kleidungsstück vorzeigt, ihr Gesicht und scheint zu weinen. — Beim Jagdhüter, fährt der Zeuge fort, habe man einen Vorrath Tabak gefunden, den der Graf zu seinen chemischen Arbeiten gebraucht und den er dorthin habe bringen lassen mit dem Verbot, zu sagen, wozu er diene. Auch bestätigt der Zeuge, daß die Angeklagten in letzter Zeit Gustav Fougnies durch Geschenke an sich zu locken gesucht. Es scheine, daß sie ihm versprochen, ihn während einer Reise nach Deutschland, welche sie beabsichtigt, zu ihrem Geschäftsführer zu machen. Der Angeklagte bemerkt dazu, diese Reise habe seine Frau ihm vorgeschlagen, damit sie nicht bei der Heirath des Fougnies, die ihnen unangenehm gewesen, hätten zugegen sein brauchen. Deshalb habe er denn auch seine chemischen Geräthe bei Seite geschafft und seine Phiolen in den Teich ausgeleert. Frau v. Bocarmé sagt dagegen, dieses Reiseprojekt sei noch sehr vag gewesen. Der Angeklagte behauptet, Gustav Fougnies habe am 20. Nov. ihm und seiner Frau gesagt, daß er seine Heirath aufgeschoben habe; der Präsident macht ihn aufmerksam darauf, daß er dieses Umstandes bisher nie erwähnt; der Graf Bocarmé bleibt dabei. Der Zeuge giebt an, daß Herr François, der Onkel des Ermordeten, ihm gesagt, wie Gustav Fougnies in der That die Absicht gehabt, seine Heirath aufzuschieben. Dann spricht der Zeuge von den Blutflecken, die er in der Küche zu Bitremont an der Wand und im Speisesaal auf dem Boden entdeckt, hier aber mit Oel übergossen. — Es werden eine goldene Uhr und goldene Hemdeknöpfchen, welche der Ermordete am Tage des Verbrechens getragen, den Angeklagten vorgelegt; Frau v. Bocarmé versucht bei der Frage des Präsidenten, ob sie diese Gegenstände erkenne, sich zu erheben, doch nur mit Mühe gelingt es ihr; sie nickt und dann fällt sie auf die Bank zurück.

Der fünfte Zeuge ist der Substitut des Prokurators von Tournay, v. Ryckmann. Er hat im Schlafzimmer des Angeklagten ein Portefeuille gefunden, welches der Graf als das des Ermordeten bezeichnet. Auch hat er Blutflecken an mehreren Thürklinken bemerkt. Er hat die Kleider des Ermordeten und einen Paletot des Grafen, die er gewaschen und naß auf dem Speicher hängend fand, saisirt; der Aermel des Paletots war zerrissen, und der Angeklagte gesteht, daß dieser Riß vielleicht eine Folge des Ringens mit Gustav sei.

Der sechste Zeuge, Jaques Messines, Friedensrichter zu Peruwelz, erzählt, daß er am 21. Nov. ein Billet vom Schöffen in Bury erhalten mit der Todesnachricht von Fougnies, worauf er sich nach Bitremont verfügt und vom Grafen und der Gräfin die Nachricht erhalten, daß ihr Bruder am Schlagfluß gestorben sei. Der Graf habe eine sehr sichtbare Wunde an der Stirn gehabt und die Hände immer in die Taschen seines Schlafrocks versteckt. Schon im Jahre 1846 habe der Graf ihn gebeten, Gustav Fougnies von einem Heirathsplane abzubringen und seine schwächliche Gesundheit ihm vorzuhalten. Er hat das aber nicht gethan. Was Gustavs Heirath mit Fräulein Dudzeele betreffe, so habe man wohl im Publikum gesagt, daß sich der Graf stark dagegen opponirt, mit Zeugen habe er nie darüber gesprochen. Gustav ging selten in das Schloß. Er klagte nur, daß seine Schwester und ihr Mann immer ohne Geld seien und daß sie ihn dann immer darum quälten; beide seien Verschwender und es werde nicht gut mit ihnen enden. Auch sprach er von seiner Furcht, dort vergiftet zu werden. Zeuge bestätigt, daß der Angeklagte Jemandem 30 Fr. versprochen, falls er vor Gericht eine lügenhafte Aussage machen wolle.

Fr.: Wie war die Moralität des Grafen?

A.: Er war allgemein als ein unmoralischer Mensch im ganzen Sinne des Wortes bekannt; es hies sogar, er habe eine Magd im Hause verführt; man nannte ihn allgemein „den alten Bock" (bouquin). Seine Frau habe sich beklagt, daß sie aus Furcht vor Mißhandlungen sein Kind wie eins der ihrigen behandeln müsse.

Nach der Moralität der Dame befragt, sagt der Zeuge, ihr sei nichts vorzuwerfen. Sie hat ihren Vater auf das Treueste in langwieriger Krankheit gepflegt. Als Mädchen war ihr Ruf makellos und eben so als Frau. Kleine Bosheiten, die man hie und da gegen sie ausstreute, habe ich nie geglaubt und glaube sie noch nicht.

Der siebente Zeuge, Olivier Cherquefosse, Notar in Tournay, erzählt: Am 21. November kam ich unerwartet in Bitremont an. Der Graf frug mich um Rath wegen eines Bisses an der Hand; er wollte wissen, ob er die Hände immer verstecken solle, um sich nicht zu kompromittiren. Ich sagte, daß dieser Umstand eine Hauptsache für ihn werden könne, vermied aber, einen bestimmten Rath zu ertheilen. Ich frug den Grafen, wie lange Zeit zwischen Gustavs Ruf: „Aie! Aie! Hypolite!" und dem Eintritt des Bedienten verflossen, erhielt aber keine Antwort. Ich wurde dadurch gegen den Grafen eingenommen, die Gräfin hielt ich aber wegen ihrer unerschütterlichen Ruhe für vollkommen unschuldig.

Fr.: Was gab denn der Angeklagte als Ursache seiner Fingerwunde an? — A.: Er sagte, Gustav habe ihn im Fallen umgerissen und da sei sein Finger in dessen Mund gekommen; auch habe er sich an der zerbrochenen Krücke verletzt.

Dann erzählt der Zeuge, daß er einen Kontrakt hat aufsetzen sollen wegen einem Immobilienwechsel zwischen den Geschwistern Fougnies. Herr und Frau von Bocarme wollten Gustavs Haus in Peruwelz künftig bewohnen und Gustav das Schloß Grandmetz.

Fr.: Wollten Herr und Frau von Bocarmé das Haus mit ihrem Onkel François bewohnen? — A.: Ja.

Fr.: Geschah das nicht, um seiner Nachlassenschaft desto sicherer zu sein? — A.: Ich vermuthete es.

Dann theilt der Zeuge mit, daß er Gustavs Heirathskontrakt aufgesetzt und zwar besonders eilig, weil Gustav geglaubt, er zögere absichtlich damit im Interesse seiner Geschwister. Sonnabend den 16. Nov. wurde der Kontrakt bestellt und gefertigt. Das Ehepaar Bocarmé hatte den Notar indirekt gegen diesen Auftrag einzunehmen gesucht. Frau v. Bocarmé gab als Ursache ihres Widerwillens an, daß Gustav in dieser Ehe unglücklich werde. Der Graf nannte keinen Grund und es erschien dem Notar nur als gewöhnlicher Eigennutz.

Befragt um seine Meinung von des Angeklagten Charakter sagt er: In ihm ist zweierlei. Ein gebildeter Mensch und ein Wilder. Er reizt abwechselnd den Haß und das Mitleid. In Gesellschaft z. B. schneuzte er sich nur, indem er den Hut vorhielt (Gelächter), und bei andern Gelegenheiten beweist er die entgegengesetzten Gefühle. Er liebt außerordentlich die Kinder, versucht ihr Essen, ja, bereitet es sogar manchmal selbst, und dann ist er im Stande, einen Dienstboten fortzujagen, weil er nicht gut gekleidet ist.

Fr.: Wie viel schuldet Ihnen das Ehepaar? — A.: 20,000 Fr.

Der Präsident theilt dem Zeugen mit, daß Frau von Bocarmé als einen Hauptgrund ihrer Abneigung gegen die Heirath ihres Bruders die Notizen angeführt, die sie von dem Zeugen über die Braut ihres Bruders erhalten. Der Zeuge widerspricht dem und bezeigt dem Charakter des Fräulein v. Dudzeele seine Achtung.

Die Sitzung wird aufgehoben um 2 Uhr.

Unserem Berichte über die Sitzung vom 30. Mai haben wir noch die Aussage dreier Zeugen nachzutragen, welche ein grelles Licht auf die Moralität des Grafen Bocarmé werfen. Eine Spezereiwaaren-Händlerin aus Brüssel, die Wittwe Michel, hatte Aufträge für ihn ausgeführt und ihm Waaren geborgt zum Betrage von 367 Fr. Als er eines Tages im Jahre 1845 in ihren Laden trat und sie ihn mit seinem Namen anredete, versicherte er, nie bei ihr gewesen zu sein. — „Aber Sie haben mir von Bury aus geschrieben." — „Ich wohne nicht mehr in Bury, ich wohne in der Eckenstraße in Brügge." — Eine solche Straße existirt nicht. Sie hat ihm darauf geschrieben, wenn sie nicht in acht Tagen bezahlt sei, werde sie ihn einklagen, hat aber keine Antwort erhalten, und ist nun selbst nach Bury gegangen, wo sich der Graf vor ihr hat verläugnen lassen; doch ist sie endlich zu ihm gedrungen. Der Angeklagte hat nun behauptet, sie sei bezahlt! Ein Oheim des Angeklagten, der Graf Amedee, hat endlich die Gläubigerin befriedigt. — Die Haarkräuslerin Rosalie Dupart, die zehnte Zeugin, hat eine Rechnung von 18½ Fr. seit drei Jahren vergebens von der Gräfin einzutreiben gesucht, von der sie endlich aus dem Hause gewiesen wurde. Weit schlimmer ist es aber dem elften Zeugen, dem Schreiner Eloi Destrebecq zu Peruwelz, ergangen. Er hatte 233 Fr. zu fordern. Der Graf verlangte zwei Rechnungen, eine für die Gräfin, die andere für ihn. Jene wurde mit 60 Fr. bezahlt. Darauf verlangte der Graf für sich eine quittirte Rechnung. Der Zeuge schrieb sie ihm; der Graf versprach, das Geld den Nachmittag zu senden. Es kam kein Geld. Mehrere Gänge waren vergebens, wiederholte Versprechen werden nicht gehalten: endlich wird der ungeduldige Schreinermeister auf das Schloß bestellt; er kommt — und vor seiner Nase zieht man die zwei Zugbrücken auf! (Heiterkeit.)

Präsident. Also so sind Sie bezahlt worden? Zeuge. Ja. (Neues Gelächter.) Ich lud den Grafen vor den Friedensrichter; der Graf ließ mir sagen, wenn ich ihn vor Gericht zöge, würde er die von mir geschriebene Quittung vorzeigen! Endlich habe ich 100 Fr. erhalten und ihm 73 Fr. nachgelassen, weil er nicht mehr zahlen wollte.

Der zwölfte Zeuge ist Charrutier Hourez, 63 Jahre alt, aus Peruwelz. Er hat eine Forderung von 30 Fr. an die Angeklagten. Auch ist er Pachter eines Grundstücks, das zum väterlichen Erbe der Gräfin gehört und welches er mit der Bedingung übernahm, keine Runkelrüben darauf zu pflanzen. Später hat ihn der Graf beschuldigt, diese Bedingung nicht eingehalten zu haben; und dann hat er zwei Feldhütern 30 Fr. geboten, wenn sie aussagten, daß der Zeuge Runkelrüben auf dem Acker gebaut; als diese sich geweigert, hat er vier Zeugen von Bury gebracht, welche für ihn ausgesagt haben; aber ich, fährt der Zeuge fort, bin mit zwölf Zeugen gekommen, welche erklärt haben, daß keine Runkelrüben da gewesen. — Der Angeklagte gesteht die Wahrheit dieser Thatsachen ein.

Präs. Galt Bocarmé für einen ehrlichen Mann?

A. O nein!

Fr. Nannte man ihn nicht Los? (Wallonischer Ausdruck für einen Menschen ohne Ehrlichkeit.)

A. So habe ich ihn selbst oft genug genannt.

Fr. Und die Gräfin?

A. Oh, als Großpapa Fougnies seine Frau vor die Thür gesetzt hatte, schickte er seine Tochter in die Pension an der Ecke des Marktplatzes. Wenn die Gräfin in die Schule ging, und wenn ihre Mutter auf die Schwelle ihrer Thür trat, um ihre Tochter zu sehen, wendete diese den Kopf ab.

Diese in einem wunderlichen Gemisch, halb in Patois, halb auf Französisch, aber mit energischem Tone gemachten Aussagen bringen eine große Bewegung hervor.

Die Sitzung vom 31. Mai beginnt mit einer Scene zwischen dem Präsidenten und einem Stenographen, der wegen einer Bemerkung, welche er sich in dem von ihm veröffentlichten Bericht über die Zeugen-Aussage des Instruktionsrichter Heughebaert erlaubt hat, vom Präsidenten aus dem Saale gewiesen wird. Dann wird zum Verhöre des dreizehnten Zeugen geschritten. Justine Thibaut, 18 Jahre alt, Kinderwärterin, sehr verwirrt und verlegen, erzählt, wie der Graf am 20. November befohlen, die Kinder nicht, wie gewöhnlich, zum Dessert in den Speisesaal zu bringen; auch sei ihr befohlen worden — von wem, weiß sie nicht mehr — die Kinder nicht in der Küche, sondern in dem Kinderzimmer zu Abend essen zu lassen. Um Milch zu holen, sei sie in die Küche gegangen; am Fuße der Treppe habe sie Gustav schreien hören: Aie, Aie, Hippolyte, pardonne! dann habe sie vernommen, wie die Gräfin aus dem Speisezimmer gekommen sei — etwa 2—3 Min. nach dem Schreien — und die Thüre des Vorzimmers, das die Küche von jenem trennt, geschlossen habe. Als die Gräfin in dieses Vorzimmer getreten, habe Zeugin noch das Schreien gehört. Sie sei ins Kinderzimmer hinaufgelaufen, an den Fenstern des Speisezimmers her, und habe hier das Schreien eines Menschen, den man erdrosselte (qu'on manęait) vernommen. Daß sie nicht in das Speisezimmer

Gustav zu Hülfe geeilt, daran sei die Anwesenheit der Frau Bocarmé in dem Vorzimmer Schuld gewesen. Im Kinderzimmer oben angekommen, blaß und erschrocken, habe sie der Emerence Bricourt erzählt, was sie vernommen; diese sei gegangen, zu sehen, was es gebe, sei aber zurückgekommen, weil Frau von Bocarmé sie auf der Treppe zurückgeschickt. Als Zeugin später in den Speisesaal gekommen, sei der Graf in einen alten Schlafrock gekleidet gewesen, während er den Tag über einen Paletot getragen. Frau von Bocarmé habe befohlen, die Kravatte Gustavs zu verbrennen. Zeugin hat Blutflecke im Innern der Thür des Büffets bemerkt. Der Graf habe ihr am Tage nach dem Morde empfohlen, nicht zu sagen, daß sie Thüren habe schließen hören. Gefragt von ihm, was sie gehört, habe sie geantwortet: Hyppolite! a mon secours! und er habe ihr gesagt, das sei die Wahrheit, so solle sie vor Gericht aussagen. — Mehrere Tage vorher habe sie ihn im Garten etwas eingraben sehen; als er sie bemerkt, habe er sie fortgeschickt. Um dieselbe Zeit habe er sie wie verwundert gefragt, wo die graue Hauskatze wohl geblieben; später habe die Zeugin gesehen, wie die Gensd'armen die graue Katze daselbst beerdigt gefunden, wo er gegraben. Der Angeklagte habe sie mit schmutzigen Anträgen verfolgt. Der Graf bemerkt dazu, es sei möglich, daß er ihre Moralität habe prüfen wollen. Die Zeugin hat übrigens vor dem Instruktionsrichter in fünf Verhören ausgesagt, daß sie den Ruf: „Aie, Aie, vite, vite, Hippolyte, au secours!“ gehört; erst am 13. Februar, vom Richter befragt: „ob das Wort nicht pardonne gelautet?“ ist ihr wie ein Licht aufgegangen, daß dies das rechte Wort sei, welches sie gehört habe.

Der vierzehnte Zeuge ist Charlotte Monjardoz, Tagelöhnerin; der fünfzehnte Louise Maas, Köchin; der sechszehnte der Kutscher Gilles van Damberg. Ihre Aussagen sind nicht von Erheblichkeit, da sie nur bereits Bekanntes bestätigen. Gilles giebt an, daß beide Angeklagte nach der That sehr gejammert, daß er aber keine einzige Thräne bei ihnen entdeckt, daß die Gräfin zärtliche Worte an ihren Gatten gerichtet, wie Mon minoche, mon pauvre minoche, daß der Graf, als Zeuge die Leiche forttransportirt, sehr bestürzt gewesen, weiß wie Papier und außer Athem, so daß er mit Mühe gesprochen.

Die Sitzung wird um 2 Uhr aufgehoben und die nächste auf Montag den 2. Juni anberaumt.

— (Barmen, 3. Juni.) Heute Nachmittag gegen 1¼ Uhr ereignete sich in der Zündhütchenfabrik des Herrn J. P. Höfterei dahier eine Explosion, in Folge deren das betreffende Gebäude mit einem furchtbaren Knalle in die Luft flog. Glücklicher Weise ist weder der Verlust eines Menschenlebens, noch eine Verwundung zu beklagen; in dem Gebäude selbst hatte sich Niemand befunden. Für die Nachbaren beschränkte sich der Schaden im Wesentlichen auf eine hübsche Anzahl zerbrochener Fensterscheiben. Ueber die Veranlassung zu diesem Unfalle fehlt es zur Zeit noch an jeder Vermuthung.

— (Frankfurt.) Zwei Proletarier gehen in den Gassen Frankfurts bummeln und äußern sich, als sie Rothschilds Palais vorbeigehen, wie schändlich es sei, daß ein einziger Mann 45 Mill. Gulden besitze, während sie Nichts hätten; da müsse bald einmal getheilt werden. Rothschild, welcher zufällig und unbemerkt ihnen folgt, redet sie folgendermaßen an: „Meine Herren! ich finde Ihre eben geäußerte Ansicht in der Gerechtigkeit begründet und weit davon entfernt, mich derselben zu widersetzen, bin ich erbötig, dieselbe sofort zur Ausführung zu bringen. Sie schätzen, ob richtig, will ich dahin gestellt sein lassen, mein Vermögen auf 45 Millionen Gulden. Nun hat unser gemeinsames Vaterland etwa 45 Millionen Einwohner, es kommt also, nach richtiger Rechnung, auf den Kopf 1 Fl. — Hier, meine Herren, ist Ihr Antheil mit 1 Fl. für einen jeden, womit Sie, nach dem eben kund gegebenen Gerechtigkeitssinne, bei dem bevorstehenden Theilungswerke für abgekauft sich erklären werden. Haben Sie noch mehrere Ihrer Herren Kollegen, welche mit mir theilen wollen, so weisen Sie dieselben nur zu mir.“ (Wenn nicht wahr, doch gut erfunden.)

— (Schwefelbäder in Kalifornien.) Der Zuschauer der N. Pr. Z. erzählt: Kalifornien ist ein wunderbares Land. Die Straßen sind mit Gold gepflastert, und jetzt haben die kranken Kalifornier nicht einmal mehr nöthig, ein Paar dieser gelben, blanken Pflastersteine in die Tasche zu stecken, um damit eine Reise nach Ems oder Karlsbad in Europa zu bestreiten. In Kalifornien ist Alles zu finden. Etwa 70 Miles von San Francisco liegt die Nappa-Bergkette, deren Basis aus Schwefel besteht. Zahllose und riesenhafte Mineralquellen sprudeln überall aus dem Boden, man hört sie auf 1 St. Entfernung wie ein Dampfschiff brausen; eisenhaltige, Schwefel- und Alaunquellen, bald überheiß, bald eiskalt. So weit wäre die Sache nun in der Ordnung, etwas wunderbarer erscheint nun aber die Nachricht, daß diese Quellen theils die „Kraft der Versteinerung“, theils die zum Prozeß der „Kalksteinbildung“ in so hohem Grade besitzen, daß am 1. April aus der einen Quelle eine badende Dame „versteinert“, aus einer andern ein Herr „verkalkt“ hervorgezogen worden, und Beide jetzt in dem neuen naturhistorischen kalifornischen Museum aufgestellt wären. Zuschauer würde es nicht wagen, die Sache im Geringsten zu bezweifeln, wenn sie nicht gerade als am ersten April geschehen ihm mitgetheilt worden wäre.

— (Die 28. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte) wird vom 18.–24. September in Gotha abgehalten werden. Die in der vorjährigen Versammlung zu Greifswalde gewählten Geschäftsführer Dr. Buddeus und Dr. Bretschneider in Gotha haben bereits unterm 28. v. M. die Einladungen erlassen. Die Versammlung wird nach Beendigung der Vorträge Ausflüge nach den interessantesten Punkten des Thüringerwaldes unternehmen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Wollmarktbericht.

E. **Breslau**, 6. Juni. Auch in der Handelswelt, wie in der politischen, kommen ungewöhnliche Ereignisse vor, und ein solches ist es, daß auf dem gegenwärtigen Wollmarkte bei fallenden Preisen der Gang des Geschäftes so lebhaft ist, wie er sonst nur bei steigenden und bei besonders günstiger Konjunktur zu sein pflegt. Die Thatsache steht fest; die Ursachen davon liegen erstens in der Vorbereitung der Produzenten auf reduzirte Preise: zweitens in dem entschiedenen und dem lebhaften Begehr des Produktes; und drittens in dem Umstande, daß sowohl Käufer als Verkäufer den Markt vor dem Feste abgemacht zu sehen wünschen, und sich deshalb beiderseits aufs Möglichste sputen. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß bis heut Abend nahe zu zwei Drittheile der aufgebrachten Wolle verkauft sind, und daß auch morgen das Geschäft mit gleicher Lebhaftigkeit und Raschheit fortgehen werde. Man wird das Ganze nicht überschätzen, wenn man es, mit Einschluß der schon vor dem Markte hier lagernden Wolle, auf 70,000 Ctr. anschlägt. Die wahrhaft billigen Preise, für welche die Produzenten losschlagen, und die sich, nach Maßgabe der Qualität, um 5–20 Thlr. für den Centner gegen voriges Jahr reduziren, animiren die Käufer und sie können, mit ihren zum Ankaufe bestimmten Fonds mehr effektuiren, als sie vielleich bei ihrer Herreise gehofft und beschlossen hatten. Deshalb wird auch wenig liegen bleiben, und es werden von diesem Schicksale meist nur diejenigen Schuren betroffen werden, welche in der Wäsche verunglückt oder überhaupt schlecht behandelt sind. Eine Fortsetzung des Marktes nach dem Feste dürfte wohl schwerlich vorkommen, theils weil nur wenig für dieselbe übrig bleiben wird; theils aber auch, weil Käufer und Verkäufer, wesentlich die letzteren nicht so lange hier verweilen werden. Die Zelte, insbesondere die lange Reihe an der Riemerzeile, sind zum großen Theil geleert, und werden vielleicht schon morgen abgebrochen; auch die Häuser sind voller Lücken, und dürften bis morgen Abend ziemlich leer sein. — Daß die Mittelsorten weniger von der Preiserniedrigung berührt worden als die hochfeinen, ist eine Erscheinung, welche die Besorgniß, daß die australische Wolle die unsrige drücken werde, thatsächlich widerlegt: denn nur die mittlern und ordinären Sorten sind es, mit denen diese konkurrirt. — Aber wie wird es ferner um die Veredelung unserer Schäfereien stehen, wenn die feine Wolle allmälig sich im Preise der mittlern nähert? Das ist eine Frage, die für unsere Schafzüchter und für das ganze Land von der höchsten Wichtigkeit ist. Sie soll nächstens ausführlich zur Erörterung in diesen Blättern kommen. Der Schlußbericht, in welchem ein Resumé über den ganzen Gang des Marktes gegeben werden soll, wird in den nächsten Tagen folgen.

§ **Breslau**, 6. Juni. [Ausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände.] Der Schauplatz ist im Börsengebäude am Blücherplatze, 1 Treppe hoch, nicht zu verwechseln mit dem der Kunst-Ausstellung, welcher sich um 1 Stockwerk höher befindet. Man findet in dem Lokale, wo sonst die kaufmännische Ressource ihre Zusammenkünfte hält, die Erträgnisse schlesischer Flachs-, Garn-, Woll- und Seiden-Industrie durch eine Menge ausgezeichneter Probestücke vertreten. Bis zur Eröffnung der vom landwirthschaftlichen Centralverein veranstalteten Provinzial-Thierschau und landwirthschaftlicher Erzeugnisse waren beim Vorstande angemeldet: 5 Flächse, 9 Gespinnste, 8 Stück Wollvließe und eine Zusammenstellung der mannigfachsten Seidenproben. In dem ersten Zimmer sind die Flächse ausgebreitet, darunter 6 Kloben von dem Dominium Dammer, Namslauer Kr., 25 Pfund vom Bauergutsbes. Frömsdorf sen. aus Nimptsch, und mehrere Sorten von der Flachshandlung Winkelmanns Wittwe und Erben. Unter den Gespinnsten fielen uns besonders auf: 2 Stück, von Frl. v. Stegmann aus Stachau gesponnen, 4 Strähne von Frau Pastor Müller aus Lähn und eine Anzahl trefflicher Garnproben in den verschiedensten Qualitäten, von der Spinnschule für Erwachsene und Kinder zu Lähn eingesandt. Die vom Rittmeister Fölckel auf Borislawitz ausgestellten Wollvließe dürften als musterhaft zu empfehlen sein. Bemerkenswerth erscheint, daß dieser Zweig der schlesischen Landeskultur nicht einmal eine Konkurrenz hervorgerufen hat: Herr Fölckel ist der einzige Grundbesitzer, welcher Wollproben eingeschickt hat. Dasselbe gilt von den Seidenproben, die Herr Posamentirer Steiner aus der eigenen Pflanzstätte für Seidenzucht in reichster Auswahl zum Besten giebt. Die Schaustellung bleibt nur noch bis morgen Abend geöffnet; die Inhaber von Aktien zur Provinzial-Thierschau haben freien Eintritt. Wir verfehlen nicht, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen und ihnen den Besuch der Schaustellung angelegentlich zu empfehlen.

[Zur Zoll- und Handels-Frage.] Bekanntlich werden schon seit längerer Zeit Unterhandlungen zwischen Preußen und den Niederlanden wegen Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages gepflogen, die gegenwärtig zu bestimmten Vorlagen gediehen sein sollen. In der holländischen Handelspolitik ist der Gesichtspunkt vorherrschend, daß der Absatz der niederländischen Kolonial-Produkte als Hauptsache gilt. Dagegen müsse durch sonstige Verkehrserweiterungen nach Ausbreitung des allgemeinen Handels gestrebt, namentlich die noch auf dem Transit und dem Rheinhandel ruhenden Lasten gemildert und gehoben werden, damit dieser wichtige Handel nicht zuletzt an Belgien und die Hansen gänzlich verloren gehe; weshalb denn auch der Entwurf hinsichtlich der Befreiung des Durchfuhrhandels und der Rheinschifffahrt von beiden holländischen Kammern fast mit Einmüthigkeit angenommen wurde. In diesem Sinne hat nun — wie der „A. Z.“ aus Westdeutschland geschrieben wird, das Haager Kabinet die Unterhandlungen mit Preußen geführt. „Es sucht den Transit und den Rheinhandel in jeder Weise zu erleichtern, den Vortheil in der Konkurrenz mit Belgien wieder auf seine Seite herüberzulenken, und das ist am Ende sehr natürlich. Allein es sucht auch seinen Zwischenhandel mit Kolonial-Produkten auf dem deutschen Markt in jeder Weise zu begünstigen, es sichert sich hier den größten Absatz unter den allergünstigsten Bedingungen, schützt sich im voraus gegen jede Maßregel, welche seinen Zwischenhandel unangenehm berühren könnte, und muthet dagegen Deutschland zu, wir sollen uns nach wie vor die empörend ungünstige Behandlung unserer Waaren bei der Einfuhr in Java, so wie die der javaischen Produkte bei der Ausfuhr nach unsern Häfen, endlich das gemeinschädliche Kolonial-Monopol der Handels-Maatschappy, die sogar verpflichtet ist, nur holländische Schiffe zu befrachten, geduldig gefallen lassen. Ein wahrer Hohn aber ist der Vorschlag, in welchem das Haager Kabinet endlich sich herbeiläßt, dem Jusqu' à la mer die richtige Auslegung zu geben, und ein wo möglich noch größerer Hohn der andere Vorschlag, wonach es auch dem Zollverein, wie Belgien schon früher im Vertrag von 1846, erlauben will, eine gewisse Menge Kaffee und Zucker von Java direkt in deutsche Häfen, unter nicht höheren Ausfuhrzöllen, als wenn diese Waaren nach holländischen Häfen gingen, ausführen zu dürfen. Als wenn die Erfahrung durch den holländischen Vertrag nicht längst bestätigt hätte, was die Sachkundigen schon im Voraus wußten, und was ein Antwerpener Kaufmann sehr gut in's Licht gestellt hat, daß nämlich der direkte Handel Belgiens mit Java sich in Folge jener Scheinbegünstigungen, obwohl Belgien noch allein zugestanden, nicht im mindesten erweitert hat, und auch nicht erweitern konnte, so lange das gegenwärtige Monopol der Handels-Maatschappy aufrecht erhalten wird.“ „Wahrlich, heißt es am Schluß, die Vertrags-Vorschläge zwischen Niederland und dem Zollverein, wie sie mir zu Gesicht gekommen sind, entstammen, so weit sie die holländischen Kolonien berühren, durchaus dem alten Geist der niederländischen Kolonial-Politik; ihre Annahme durch Preußen würde Holland nur in seiner alten Politik gegen Deutschland bestärken, das Kolonialmonopol der Handelsmaatschappy befestigen, die dringendste Gefahr für den ganzen überseeischen deutschen Handel heraufbeschwören und den Grundsatz wahrer Reciprocität auf's äußerste verletzen.“

△ **London**, 2. Juni. [Industrie-Ausstellung.] Der heutige Tag entsprach schon ziemlich den Prophezeiungen, welche seit Monaten über den Erfolg der Ausstellung durch die Presse verbreitet worden sind. Lange Züge von Arbeitern durchzogen die Straßen nach dem Hyde-Park, und bereits um 12 Uhr waren die Räume des Gebäudes so gefüllt, wie man sie sonst erst gegen 5 Uhr zu sehen gewohnt ist. Die Masse trug auch einen ganz eigenthümlichen Charakter. Jeder wollte seinen Schilling absehen; daher eine gewisse Hast, ein unmuthiges Hin- und Herdrängen, bei welchem es weniger auf näheres Betrachten von Einzelnheiten, als auf Vielsehen ankam. Die Kunstprodukte, besonders die Skulpturen, wurden heute vorzugsweise nach ihrer Größe und Massenhaftigkeit geschätzt, und Mancher wandte sich enttäuscht vom „großen Diamante“ weg, weil er nicht die Größe einer tüchtigen Runkelrübe hatte. Ich muß gestehen, daß ich mir den Anblick einer Volksmenge, hauptsächlich aus Arbeitern und Gewerbtreibenden bestehend, und auf ihrem eigensten Gebiete versammelt, anders vorgestellt hatte. Anstatt Vergleichungen zu machen, den oder jenen besonders interessanten Gegenstand genauer zu prüfen, stürzte man sich aus einer Abtheilung in die andere, und so störend war diese Beweglichkeit, daß auch diejenigen, welche sich länger bei Einzelnheiten aufhalten wollten, mit fortgerissen wurden und zuletzt jeden Versuch sich abzusondern aufgaben. Bei näherer Ueberlegung kann man sich übrigens nicht wundern, daß es so ist. Das Innere des Industrie-Palastes bietet ein so ungeheures Conglomerat von Einzelnheiten dar, daß der Besucher desselben förmlich verdutzt wird und nach einigen Stunden völlig in Verlegenheit geräth, wie er es anfangen soll, um mit dem Ganzen überhaupt einmal durchzukommen. Er muß wirklich erst sehen und beobachten lernen, ehe von einem Genusse die Rede ist. Nach meinen gemachten Erfahrungen möchte ich demnach jedem Besucher rathen, sich beim ersten Male ja nicht zu übernehmen und auf das Vielsehen Verzicht zu leisten. Jedenfalls ist es gerathen, sich an einen Bekannten, welcher mit dem Inhalte bereits vertraut ist, anzuschließen und sich vorläufig mit der Betrachtung weniger, besonders hervorragender Gegenstände in den Haupt-Departements zu begnügen. Dazu wird er immer noch 4 bis 5 Stunden bedürfen, und sich zuletzt ziemlich ermüdet fühlen. Einen Total-Eindruck gewinnt man nicht durch ein hastiges Durchrennen aller Abtheilungen. Im Gegentheil, die ungeheure Mannigfaltigkeit der Produkte verwirrt nur, und man verläßt endlich die Ausstellung mit einem Gefühle fast niederschlagender Abspannung, ohne ein Bild von dem, was man gesehen, mit sich zu nehmen. Gerade die Gier, für seinen Schilling die Zeit möglichst vortheilhaft auszukaufen, verführt zur tollsten Zeitverschwendung, und ein zweiter Besuch belehrt uns, daß der erste fast so gut wie vergeblich war. Ich habe jetzt die Ausstellung vierzehnmal besucht, und ich schäme mich des Geständnisses nicht, daß ich jetzt erst anfange, eine bestimmte Vorstellung von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Unterschieden der einzelnen Industriezweige und ihrer Erscheinung bei den verschiedenen Völkern zu bekommen. Der Leser möge dieses Geständniß zugleich als eine Entschuldigung betrachten, daß ich mich nicht sofort über das vorliegende Material selbst hergemacht und ihn mit Berichten traktirt habe, welchen das Haupterforderniß gewissenhafter Beobachtung abgehen würde. Bei solchen Gelegenheiten läßt man sich nur zu oft durch den Schein blenden; eine sorgfältigere und kühle Vergleichung zeigt aber häufig, daß ein besonders angestauntes Stück nicht durch die Vortrefflichkeit der Arbeit, sondern durch den Glanz und Reichthum des Materials auffällt, während ein unscheinbares Meisterstück, welches dem Blicke der Menge entgeht, aus der Hand eines denkenden Künstlers hervorgegangen ist, und trotz seiner einfachen Konstruktion als ein Denkmal des feinsten Geschmackes dasteht. Außer vielen andern lehrreichen Erfahrungen wird ein aufmerksamer Beschauer auch die machen, daß es nicht blos eine Kunst ist, schöne Sachen zu verfertigen, sondern auch diese so aufzustellen, daß sie von der vortheilhaftesten Seite ins Auge fallen. Die „fremde“ Hälfte, die Ostseite des Gebäudes, bietet in dieser Beziehung die auffallendsten Gegensätze dar. So sehr aber die Meinungen sonst divergiren, darüber herrscht nur eine, daß sich die Franzosen in der Kunst auszustellen als Meister bewährt haben und allen andern Völkern zum Vorbilde dienen können. Es handelt sich hier nicht um die Gediegenheit der Stoffe und die Feinheit und Eleganz der Arbeit, obgleich sie auch hierin unübertroffen dastehen, sondern es ist die geschickte Benutzung des angewiesenen Raumes und die architektonische Eintheilung desselben, was einen so wohlthuenden Eindruck auf das Auge macht. Nirgends findet man sich so schnell zurecht, als in der französischen Abtheilung; nirgends scheint sich Alles so von selbst zu verstehen und ohne alle absichtliche Künstelei arrangirt worden zu sein. Die Aussteller haben, in richtiger Würdigung ihres Vortheils und durch ihren Nationalstolz getrieben, vorher genaue Verabredungen getroffen, sich unter einander verständigt, und — was unendlich viel sagen will — sich Einer dem Andern untergeordnet. Daher zeichnet sich jede der einzelnen Partien durch ihre äußerst einfache und geschmackvolle Anordnung der in ihr befindlichen Gegenstände aus, welche nicht nur unter sich selbst zweckmäßig gruppirt sind, sondern auch mit allen übrigen in den anstoßenden Räumen ein harmonisches Ganze bilden. Das Schönste und am meisten in die Augen Fallende ist demnach auch jedesmal zum Mittelpunkt gemacht worden, um welchen sich die mannigfachen andern Gegenstände in malerischen Gruppen ordnen. Diese Nettigkeit und Zierlichkeit erstreckt sich bis aufs Kleinste; nicht ein Stück Papier im entlegensten Winkel, welches nicht wieder zur Dekoration dient und eben so von seinem benachbarten Gegenstande gehoben wird. Die gegenseitige Unterordnung zu einem gemeinsamen Zwecke hat auch den erwarteten Erfolg gehabt, da die französische Ausstellung nicht blos das Auge blendet, sondern, und das ist die Hauptsache, den Besucher sofort heimisch macht und ihm das Auffinden der Waaren ungemein erleichtert. Gerade weil sich nicht Alles kunterbunt durcheinander und vordrängt, kommt auch das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste zu seinem Rechte und braucht nicht stundenlang vergeblich gesucht zu werden. Es ist gar kein Wunder, daß gerade in diesem Theile das meiste Gedränge herrscht. Jeder erfreut sich an solcher wohlthuenden Harmonie. Um nicht von den Schmucksachen, Bijouterien und Möbeln zu sprechen, — wie elegant und geschmackvoll sind die Baumwollen-Waaren aufgestellt! Die Anordnung der Farben und Muster, sowie die Geschicklichkeit, die Waaren sich gegenseitig zur Dekoration und Draperie dienen zu lassen, zeugt eben so sehr von vielseitiger Erfahrung in diesem Gebiete, als sie Allen, welche etwas Aehnliches unternehmen wollen, zum Muster dienen kann. Frankreich hat auf praktischem Wege den unwiderleglichen Beweis geliefert, wie nützlich und erfolgreich periodisch wiederkehrende Ausstellungen sind. Ein Besuch seiner Ausstellung lohnt allein schon eine Reise nach London, wäre es auch nur, um sich mit leiblichen Augen von den Erfolgen gemeinsamen Handelns zu überzeugen. Während sich hier überall die Freude ausprägt, welche der Arbeiter an seinem eigenen Werke hat, stoßen wir anderwärts schon mehr auf Absichtlichkeit, oft sogar auf Gleichgültigkeit. Nehmen wir die Ausstellung der ostindischen Kompagnie aus, welche eine der sehenswürdigsten ist und eben so sehr von der gediegenen Pracht, als der geschmackvollen Ausbildung der indischen Industrie Zeugniß ablegt, so finden wir nirgends jenes gefällige Ensemble, welches uns in Frankreich so wohlthuend anspricht. England erdrückt durch die Massenhaftigkeit und Menge seiner eher für eine Messe als eine Ausstellung berechneten Waarenlager, obgleich einzelne Abtheilungen höchst zweckmäßig geordnet sind und einen instruktiven Ueberblick gewähren; Oesterreich hat seine vier Leistlerschen, der Zollverein sein Gropiussches Zimmer, welches letztere leider sehr dunkel ist; aber auf diese scheint man auch alle Sorgfalt verschwendet und die Hauptsache nur wenig beachtet zu haben. Die österr. Arrangements sind übrigens dem des Zollvereins immer noch unendlich vorzuziehen, wo man die unglaubliche Taktlosigkeit gehabt hat, gerade die besten Plätze am Hauptgange mit Attrappen, Spielsachen, Landschaftsmodellen und ausgestopften Thieren auszufüllen und die wichtigsten Artikel der Industrie in entlegene Winkel zu verweisen. Die Zollvereins-Ausstellung, und in dieser besonders die preußische, ist das regelloseste und regelwidrigste Sammelsurium, was man sich nur denken kann, nicht einmal auf einem Jahrmarkte würde eine solche Anordnung genügen. Das östliche Ende der Süd-Gallerie, wo die Linnen, jetzt in unmittelbarer Nachbarschaft einer Reihe von terrassenförmigen Bänken, stets von mehreren hundert ausruhenden Besuchern besetzt, ausgelegt sind, enthält unter andern auch einen großen Tisch, auf welchem sich einige Lappen hin und hergestreut finden. Der dicke Staub und die Lappen veranlassen zur Vermuthung, der Tisch sei abgeräumt worden, und die Lappen zufällig darauf liegen geblieben. Doch nein! Eine genauere Untersuchung ergiebt, daß diese bestaubten Lappen in der That sehr feine Damaste und Ausstellungsgegenstände sind. Belehrte uns nicht die Nummer des Katalogs, so würde kein Mensch an die Möglichkeit solcher Sorglosigkeit glauben. Ein Glück, daß der Zollverein außer seinen Skulpturen die Gediegenheit seiner Waaren, unter denen jedoch die einfache Möbeltischlerei weniger, und die Tabakspfeifen-, sowie Spielsachen-Fabrikation mehr als billig vertreten ist, in die Waagschale zu werfen vermag, sonst würde er, Dank der ungeschickten Benutzung des Raums, eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen. Wie stechen dagegen die Schweiz und Belgien mit ihren anständigen Arrangements ab. Ich könnte sogar Rußland als Gegensatz anführen. Da jedoch die Art der Anordnung ein bloßer Abklatsch der französischen ist, und die bereits ausgestellten Stoffe und Waaren, mit Ausnahme der zahlreichen Pferdeschwänze, ausnehmend an deutsche und französische erinnern, so würde es unrecht sein, hier überhaupt von irgend einer Eigenthümlichkeit zu sprechen. Das Nachahmungs-Talent der Russen, ihre Vorliebe für asiatische Pracht ist eben so bekannt, als ihre Dreistigkeit, mit welcher sie fremde als ihre eigenen Fabrikate auszugeben verstehen. Aber muß denn Alles den Stempel der Eleganz und Schönheit tragen, genügt es nicht an der Zweckmäßigkeit? Diese Frage ist jetzt oftmals erörtert worden, und einige Berichterstatter von hier haben die Marotte gehabt, die nordamerikanische Ausstellung als eine Muster-Ausstellung zu bezeichnen, weil sie die einzige zweckmäßige sei. Unsinn! Als ob sich Zweckmäßigkeit mit Eleganz und Schönheit nicht vertrüge, als ob das Handwerk durchaus blos auf geistlose Handgriffe beschränkt bleiben müsse und keiner künstlerischen Vervollkommnung fähig sei! Außerdem soll Nordamerika auch deshalb Anerkennung verdienen, weil es nicht für die Ausstellung besonders arbeitete, sondern schickte, was es hatte. Deshalb biete dieses Departement ein ehrliches Bild des wirklichen Kulturzustandes des Landes dar. Das ist ein zweiter Unsinn! Ausstellungen sind keine Messen und Jahrmärkte, auf welche man sendet, was man hat; sie sind Prüfungsplätze, auf welchen man zeigt, was man kann. Ich glaube, daß es zur richtigen Beurtheilung keinen andern Standpunkt giebt, und man der Industrie kein größeres Unrecht thut, als sie einer Beachtung um ihrer selbst willen für unfähig zu erklären.

Die deutsche Ausgabe des Katalogs läßt immer noch auf sich warten und wird wohl vor drei bis vier Wochen noch nicht erscheinen. Das Juniheft des Art Journal enthält die zweite Lieferung des illustrirten Kataloges, in welchem sich wieder eine Menge guter Abbildungen befinden. In diesem sowohl als im Expositor (The Expositor, a tveekly Illustrated Recorder of Inventions, Designs and Art-Manufactures. London, Joseph Clayton jun. 265, Strand) sind mehrere Holzschnitte englischer Skulpturen, durch deren Ansicht sich der Leser überzeugen kann, ob ich letzthin in meinem Urtheile zu weit gegangen bin. Ausländische Sachen sind bis jetzt in allen englischen Abbildungen immer noch ziemlich stiefmütterlich bedacht, und ich zweifle, daß es sich englische Zeichner besonders angelegen sein lassen werden, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie zu lenken.

= Nach einer vom Handelsministerium ausgegebenen Uebersicht sind im Jahre 1850 auf den Wollmärkten der preuß. Monarchie folgende Wollquanta zu den dabei bemerkten Durchnittspreisen verkauft worden: in Berlin 76,749 Ctr. zu 75 Thlr., in Breslau 50,500 Ctr. zu 98¾ Thlr., in Koblenz 683 Ctr. zu 43⅓ Thlr., in Königsberg 7801 Ctr. zu 61⅝ Thlr., in Landsberg a/W. 11,100 Ctr. zu 56⅙ Thlr., in Magdeburg 3406 Ctr. zu 55 15/16 Thlr., Mühlhausen 610 Ctr. zu 50 Thlr., in Paderborn 3701 Ctr. zu 58 Thlr., Posen 13003 Ctr. zu 67⅜ Thlr., Stettin 20167 Ctr. zu 55⅔ Thlr., Stralsund 4200 Ctr. zu 50 1/12 Thlr. In Summa sind im Frühjahr 1850: 191,970 Ctr. Wolle und zwar 436 Ctr. mehr als im Frühj. 1849 in Preußen verkauft Dagegen betrug die Preisdifferenz im Durchschnitt beider Jahre 27594 Thlr., nämlich um so viel 1850 weniger, als 1849. Der Geldbetrag im Jahre 1850 war in Summa 14,529,903 Thlr.

= Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes für Preußen hat seit längerer Zeit auf eigene Kosten Versuche über die Heizkraft der Brennmaterialien anstellen lassen. Es hat dem Handelsministerium für wichtig genug erschienen, daß der Staat in den Besitz der Apparate zur Ermittelung der Heizkraft der Brennmaterialien, welche sich im Besitze des Vereins befanden, komme, und ist demnach eine dahin gehende Anfrage an den Verein gerichtet worden, welcher darauf sein Eigenthumsrecht abgetreten hat. Demzufolge wird die Beaufsichtigung und fernere Verwaltung der gedachten Apparate der königl. technischen Deputation für Gewerbe übertragen werden, welche sämmtliche Inventarienstücke Namens des Staates in Empfang und Besitz nehmen wird. Die betreffenden Versuche sind bisher von Hrn. Dr. Brix (jun.) angestellt und geleitet worden, und der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes hat für dieselben eine bedeutende Summe verwendet.

* (Der letzte Stand der österreichischen Handelsmarine) stellt sich nach authentischen Ausweisen als folgender dar. Venedig zählt 261 Schiffe mit 2613 Tonnen, Chioggia 1198 Sch. mit 19,216 T., Triest 1198 Sch. 135,257 T., Rovigno 745 Sch. mit 15,644 T. Das kroatische Küstengebiet Fiume, Buccami und Portore 441 Sch. mit 41,395 T., das militärische Küstengebiet Zengg, Karlopago rc. 151 Sch. mit 1719 T., die dalmatische Küste 2089 Sch. mit 20,229 T., sonach im Ganzen 6083 Schiffe, mit einem Gehalte von 259,583 Tonnen. Die betreffenden Erhebungen gehen bis zum Jahre 1849 zurück. So viel ist ausgemacht, daß im Vergleiche mit dem Jahre 1847 und 1848 sich eine Zunahme der Handelsmarine ergab, daß die Ziffer der Fahrzeuge sowohl als der Tonnen in beiden Jahrgängen eine geringere war.

Niederschlesische Zweigbahn. Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Mai d. J. 6798 Personen und 29137 Ctr. Güter befördert und im Ganzen 5601 Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf. eingenommen.

Inserate.

[255] **Bekanntmachung.**

Bei dem Revidiren der Backwaaren im verflossenen Monat fand sich bei vielen Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen vor.

Für den Monat Juni d. bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brodt zum Verkauf und zwar für **2 Silbergroschen:**

Größtes Gewicht.

1. Sorte:
Bäckermeister Bunke, Mehlgasse Nr. 15, } 2 Pfd. 6 Lth.
" Gabriel, Scheitnigerstraße Nr. 31, }

2. Sorte:
" Siebenhüner, Antonienstr. Nr. 11, }
" Schuppe, Klosterstr. Nr. 70, } 2 Pfd. 20 Lth.
" Woywode, Karlsstr. Nr. 25, }

3. Sorte:
" Würfel, Scheitnigerstraße 10, 3 Pfd. 10 Lth.

Kleinstes Gewicht.

1. Sorte:
" Herrmann, Messergasse Nr. 18 19, }
" Lücke, Schuhbrücke Nr. 28, }
" Ludwig, Klosterstraße Nr. 4, } 1 Pfd. 16 Lth.
" Schramm, Schmiedebrücke Nr. 41, }
" Stahl, Herrenstraße Nr. 14, }

2. Sorte:
" Camönisch, Friedr. Wilhelmsstr. 13, }
" Espenhahn, Reuschestraße Nr. 15, }
" Förster, Matthiasstr. Nr. 64, }
" Hopf, Ohlauerstraße Nr. 71, }
" Herrmann, Messergasse Nr. 18/19, }
" Kreutzer, Neue Sandstraße Nr. 17, }
" Lauterbach, Stockgasse Nr. 12, } 2 Pfund.
" Lorz, Mäntlergasse Nr. 6, }
" Lücke, Schuhbrücke Nr. 28, }
" Ludwig, Klosterstraße Nr. 4, }
" Rüster, Weidenstraße Nr. 20, }
" Scholz, Schweidnitzer Straße Nr. 3, }
" Stahl, Herrenstraße Nr. 14, }
" Welke, Schweidnitzer Straße Nr. 10, }

3. Sorte:
" Lücke, Schuhbrücke Nr. 28, 2 Pfd. 8 Loth.

Breslau, den 3. Juni 1851.
Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

[254] **Zahlung der Pfandbrief-Zinsen.**

Die Einlösung der in Johannis 1851 fällig werdenden Zinskupons zu den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen wird in dem Zeitraume vom 7. bis zum 31. Juli d. J. allwochentäglich — Mittwoch und Sonnabend ausgenommen — von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Generallandschaftskasse stattfinden. Wer mehr als fünf Kupons realisiren will, muß zugleich ein Verzeichniß derselben nach Littera, Nummer und Betrag übergeben. Die Kupons von altlandschaftlichen Pfandbriefen müssen für sich besonders, die zu neuen Pfandbriefen wieder besonders und zwar unter Trennung der 3½ procentigen von den 4 procentigen konsignirt werden. Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Kanzlei ausgereicht. Die Einlösung der Pfandbriefrecognitionen, welche für gekündigte Pfandbriefe im letzten Weihnachtstermin oder früher ausgereicht worden sind, wird vom 20. Juni ab, stattfinden.

Breslau, am 4. Juni 1851.
Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 7. Juni. 55ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 10ten Male: **„Die Erzählungen der Königin von Navarra“**, oder: **„Revanche für Pavia.“** Schauspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.

Sonntag den 8. Juni. 56ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Hugenotten.“** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Valentine, Frau Krebs-Michalesi, königl. sächsische Hof-Opernsängerin zu Dresden, als vorletzte Gastrolle. Raoul des Nangis, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

[2802] Entbindungs-Anzeige.

Meine inniggeliebte Frau Hedwig, geb. Kirschstein, beschenkte mich heute Morgen 8½ Uhr mit einem muntern Mädchen; was ich mich beehre, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. Juni 1851.
Hermann Straka.

[2834] Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9½ Uhr endete nach längeren Leiden meine inniggeliebte Gattin und Mutter, Amalie Näfe, geb. Wolff, im 39. Lebensjahre ihre irdische Laufbahn, welches ich hiermit tiefbetrübt Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige.
Breslau, den 6. Juni 1851.
T. Näfe, Wurstfabrikant.

[2824] Todes-Anzeige.

Gestern starb unser geliebter Sohn Heinrich an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung im Alter von 24 Jahren. Tiefbetrübt zeigen wir diesen unersetzlichen Verlust Verwandten und Freunden hierdurch an.
Breslau, den 6. Juni 1851.
Joseph Leipziger und Frau.

[1857] Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 12 Uhr starb nach einem schweren Todeskampfe der Herr Rentmeister des Herrn Grafen von Lüttichau, J. C. Haude, geboren den 19. August 1800, in dem kräftigen Mannesalter von 50 Jahren 9 Monaten.
Prausnitz bei Goldberg, 5. Juni 1851.

[2804] **Danksagung.**

Den beiden geehrten Damen, welche gestern als den 5. d. bei der Verloosung am Thierschau-Feste die Nummer 3481, auf welche ein brauner Hengst gewonnen worden, gezogen haben, statten die Empfänger desselben ihren freundlichsten Dank ab.
Pilsnitz bei Breslau, den 6. Juni 1851.
J. Scheer, Förster.
J. Dittrich, Kunstgärtner.

[1859] **Altes Theater.**

Sonnabend den 7. und Sonntag den 8. Juni:
Große mimisch-plastische Kunst-Vorstellung.
Anfang halb 8 Uhr.
Louis Wlach, plast. Künstler.

[1847] **Oeffentlicher Dank.**

Seit mehreren Jahren wurde ich von rheumatischen Uebeln am Kopf und vorzüglich an den Zähnen geplagt. Ein guter Freund rieth mir zum Gebrauch der Goldberger'schen Rheumatismus-Kette, und ich kaufte mir alsbald eine solche. Und siehe! mit Gottes Hülfe wurde ich davon **ganz gesund**. Im Gefühle der Dankbarkeit sehe ich mich veranlaßt, diese Angelegenheit der Oeffentlichkeit kund zu thun, und wünsche, daß viele ähnliche Leidende eben so wie ich durch Gebrauch dieser Kette von ihrem Uebel befreit werden.
Großbreitenbach im Fürstenth. Sondershausen, den 15. August 1848.
H. Binkhoff, Diaconus.

[1858] **Oeffentlicher Dank.**

Am 9. Mai d. J. bedrohte ein Feuer, welches 3 Nahrungen zu O.Wiesa in Asche legte, auch die Greiffenberger ev. Kirche zu N.Wiesa. Blieben auch sämmtliche Kirch- und Schulgebäude verschont, so erlitten sie doch, gleich wie Zäune und Löschgeräthschaften, nicht unbedeutende Beschädigungen. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat sich nicht allein zu deren Vergütigung bereitwilligst verstanden, sondern überdies auch noch den bei ihr nicht einmal versicherten Brandbeschädigten aus Ober- und N.Wiesa 100 Thaler als Geschenk freundlichst zugesandt. Dieses rühmliche Gebahren zu veröffentlichen und dafür den anerkennendsten Dank auszusprechen fühlen sich gedrungen
Das Greiffenberg-N.Wiesaer Kirchkollegium und die Ortsgerichte zu Wiesa.

[1340] **Die Breslauer Kunst-Ausstellung**
ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr
(Blücherplatz, im Börsenhause) geöffnet.
Eintritt 5 Sgr.

[1843] In der Buch- und Kunsthandlung **Ignaz Kohn** (Junkernstr. Nr. 13, neben der goldnen Gans) ist zu haben:
Neueste Bänkelsänger-Lieder
zum Gartenfest der städtischen Ressource am 3. Juni 1851.
Preis 1 Sgr.

Dinstag den 10. Juni:
Konzert
vom Kapellmeister Bilse
bei **Illumination** und **Feuerwerk**
in Liegnitz im Badehause.
Unter andern wird das
Denkmal Friedrichs des Großen
(wie es in Berlin steht),
in Transparent gemalt, aufgestellt sein.
[1845] Anfang 6 Uhr.

[2825] Die Aufführung des klassischen Vereins fällt heut als den 7. Juni aus, findet aber dafür Sonnabend den 14. Juni statt.
Das Direktorium.

[2839] Herr Bock aus Kopenhagen wird ersucht, sich zur Empfangnahme eines Briefes Herrenstraße Nr. 4 ins Comptoir der Herren Lindner und Naglo zu bemühen.

[2810] ☞ Ein junger Mann, seit einigen Jahren bereits Disponent einer der größten Weinhandlungen, der für diese sowohl die Einkäufe in Ungarn namentlich besorgt, wie auch die Buchführung, Correspondenz und Behandlung der Weine selbst leitet, wünscht entweder seine gegenwärtige Stellung mit einer andern in einem solchen Geschäfte zu vertauschen, als Associé eines solchen Geschäftes einzutreten oder ein bereits bestehendes Geschäft, das Kundschaft besitzt, zu übernehmen. Näheres hierüber erfährt man auf frankirte Anfragen unter Adresse A. M. D. Nr. 108 poste restante Breslau.

[2813] **Eingesandt.**

Wir können nicht umhin, das Erholung suchende Publikum Breslaus auf ein **Garten-Etablissement** aufmerksam zu machen, das sich in neuerer Zeit durch seine mannigfachen Vorzüge vor andern ähnlichen Orten sehr hervorgethan hat. Es ist dies der auf der Tauenzienstraße gelegene **Hartmann**'sche Garten (früher Zahn), in dem die rühmlichst bekannte **Göbel**'sche Kapelle **Sonntag** und **Donnerstag** ihre Konzerte giebt. So oft wir bis jetzt dort waren, hatten wir Gelegenheit, mit Vergnügen zu bemerken, wie sehr es sich sowohl der Dirigent der Kapelle, als auch der freundliche Wirth angelegen sein lassen, für das Amusement der Gäste unermüdlich Sorge zu tragen; wem es also darum zu thun ist, einige Nachmittagsstunden bei guter Musik und entsprechender Bewirthung angenehm zu verleben, besuche das genannte Lokal und sind wir im voraus überzeugt, daß er uns für gegenwärtige Notiz Dank wissen wird.
Unus pro multis.

Mit einer Beilage.

[217] **Bekanntmachung.**

Das dem königl. Domainen-Fiskus gehörige, zu Karlsmarkt, 2½ Meile von der Kreisstadt Brieg gelegene, zu einem Gasthause, genannt:

„zur goldenen Gans“

eingerichtete Arrende-Etablissement wird in Folge höherer Bestimmung zum Verkauf gestellt. Zu diesem Etablissement gehören an Grundstücken außer der Hoflage und dem anstoßenden Hausgarten von 134 □.-R. auch noch an Ackerland 25 Morgen. Außer dem Wohnhause gehören dazu ein Mastviehstall, eine Scheune nebst Stall, ein Kartoffel-Keller, ein Backofen, ein Brunnen und die nöthigen Bewährungen.

Der Veräußerungsplan, die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können von heute ab in unserer Registratur, im königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amte zu Brieg und im königl. Domainen-Pacht-Amte zu Karlsmarkt eingesehen werden. Der festgesetzte geringste Kaufpreis beträgt 3510 Thlr. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Regierungsrath v. Massow in der Kanzlei des königlichen Domainen-Pacht-Amts zu Karlsmarkt anberaumt und wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen. Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termin selbst sofort ertheilt, und die Uebergabe erfolgt, nach gehöriger Erfüllung der Bedingungen, zu Johanni d. J.

Breslau, den 21. Mai 1851.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

---

[256] **Bekanntmachung.**

Nachstehend bezeichnete Auseinandersetzungs-Sachen

a. aus dem Kreise Breslau:

1) Reallasten-Ablösungen von Klein-Gandau, Sadewitz, Albrechtsdorf, Bogenau, Klein-Gandau, fiskalischen Antheils, Malkwitz, Groß-Syrrding, Schiedlagwitz (Scholtisei und fiskalischen Antheils);
2) Gemeinheits-Hutungs-Theilung von Clarencranst;
3) Acker-Separation von Schiedlagwitz;

b. aus dem Kreise Frankenstein:

4) Reallasten-Ablösungen von Stolz, Tarnau, Schönheide, Stadt Frankenstein, Südfranberg, Heinrichswalde, Quickendorf, Seherrsgrund, Raudnitz, Raschdorf, Grochwitz, Schlottendorf;
5) Mühlenpräfstations-Ablösungen von Baitzen, Löwenstein, Dittmannsdorf, Quickendorf, Frankenstein, Reichenstein, Schreibendorf;
6) Hutungsrenten-Ablösung von Peterwitz;
7) Schafhutungs-Ablösung von Frankenberg und Laubnitz;

c. aus dem Kreise Glaz:

8) Reallasten-Ablösungen von Scheibau, Siebenhusen, Kolonie Hain, Labitsch, Mittel-Steine, (Gräflich Magnis schen und von Lüttwitzschen Antheils) Tuntschendorf, Crainsdorf, Eckersdorf, nebst Kolonie Louisenhain, Rothwaltersdorf, Möhlten, Seifersdorf Ullersdorf und Kolonie Raumnitz, Ober-Alt-Wilmsdorf, Ober-Hannsdorf, Nieder-Hannsdorf, Ober- und Nieder-Hausdorf, Eisersdorf, Keilendorf, Tschischney, Nerbotin, Löschney, Annaberg, Steinbruch, Walddorf, Hartau, Utschendorf, Gläsendorf, Hallatsch, Jauernig, Rückerts, Neudorf, Ober-Walditz, Kunzendorf, Ober-Rathen, Nieder-Rathen, Ober-Schwedeldorf;

d. aus dem Kreise Guhrau:

9) Reallasten-Ablösungen von Tschwirtschen, Guhlau, Kahlau, Klein-Räudchen, Schätz, Zapplau;
10) Hutungs-Gräserei und Dienstablösung von Kahrau;
11) Servituten-Ablösung von Guhlau,
12) Gemeinheitstheilung von Schätz;

e. aus dem Kreise Habelschwerdt:

13) Reallasten-Ablösungen von Kunzendorf, Heinzendorf, Winkelsdorf, Wolmsdorf, Weißwasser, Martinsberg, Conradswaldau, Rosenthal, Ebersdorf, Verlorenwasser, Ober-Langenau, Niederlangenau, Stuhlseifen, Lichtenwalde, Seitendorf, Hammer, Langenbrück, Peuker, Wölfelsgrund, Freiwalde und Kolonie Neuwalde, Marienthal, Kaisers-walde;

f. aus dem Kreise Militsch-Trachenberg:

14) Reallasten-Ablösungen von Klein-Bargen und Klein-Krutschen;
15) Reallasten- und Fischerei-Berechtigungs-Ablösung von Lauskove;

g. aus dem Kreise Münsterberg:

16) Reallasten-Ablösungen von Ohlguth, Berns-dorf, Allgersdorf, Münchhof und Schönharte, Reindörfel und Viehöfe, Bärwalde, Gollendorf, Glambach, Ober-Johnsdorf, Kattersdorf, Rodeland, Ober-Kunzendorf, Märzdorf, Neuhaus, Weigelsdorf, Gallenau. Zinkwitz, Commende, Münsterberg, Polnisch-Peterwitz, Bürgerbezirk, Groß-Belmsdorf, Raatz, Barzdorf, Wiesenthal, Willwitz, Pleßguth, Dobrischau, Creßwitz, Heinrichau, Sambowitz, Haltauf, Tarchwitz;
17) Mühlenpräftations-Ablösungen von Ohlguth, Polnisch-Peterwitz, Ober- u. Nieder-Pomsdorf, Bruckstein, Neuhaus, Ellguth, Reindörfel, Schlause, Taschenberg, Wiesenthal, Kunern;
18) Ablösung der Mühlsteinfuhren auf der Herrschaft Heinrichau;
19) Ablösung der Verpflichtung des Dominii Heinrichau zur Lieferung des Holzes zu einer auf dem Territorio zu Leipe befindlichen Brücke:
20) Gemeinheitstheilung von Reindörfel und Viehöfe;
21) Gräsereiberechtigungs-Ablösung daselbst;
22) Sichelgräserei-Aufhebung von Polnisch-Peterwitz;
23) Schaf- und Rindvieh-Hutungs-Ablösung von Bürgerbezirk;
24) Ablösung der zum Kretscham zu Heinrichau zu leistenden Baufuhren;
25) Mühlsteinfuhren-Ablösung von Bruckstein;

h. aus dem Kreise Namslau:

26) Forstservituten-Ablösung von Städtel:

i. aus dem Kreise Neumarkt:

27) Reallasten-Ablösungen von Schöbekirch, Onerkwitz, Ober-Struse;
28) Desgleichen und Busch- und Feldgräserei-Ablösung von Gr. Peterwitz;

k. aus dem Kreise Nimptsch:

29) Reallasten-Ablösungen von Neudorf, Karzen, Ober-Diersdorf, Kobelau, Dürr-Brokkuth, Ober und Nieder-Siegroth;
30) Sichelgräserei-Ablösung von Ober-Diersdorf, Ober- und Nieder-Siegroth;
31) Forstservituten-Ablösung von Neudorf;
32) Dräschgärtnerdienst-Ablösung und Gräserei-Ablösung von Wättrisch;
33) Mühlenpräftations-Ablösung von Kobelau und Malschau;

l. aus dem Kreise Oels:

34) Reallasten-Ablösungen von Görlitz, Nieder-Mühlwitz, Räsewitz;
35) Mühlenpräftations-Ablösung von Sechskiefern;
36) Ablösung sämmtlicher zwischen der Gutsherrschaft und den Rustikalen zu Hundsfeld bestehenden Verpflichtungen;

m. aus dem Kreise Reichenbach:

37) Reallasten-Ablösungen von Weigelsdorf, Nieder-Mittel-Peilau, Langenbielau, Neudorf, Ober- und Mittel-Peilau, Ober-Peilau II. Antheils, Steinkunzendorf;
38) Hütungsberechtigungs-Ablösung von der Mühle Nr. 46 und der Fleischerei Nr. 158 zu Weigelsdorf;

n. aus dem Kreise Schweidnitz:

39) Reallasten-Ablösungen von Ober-Weistritz, Burkersdorf, Schlesierthal, Breitenhain, Bankwitz, Christelwitz, Raaben, Domanze, Puschmühle, Schmellwitz, Ober-Kunzendorf, Puschkau;

o. aus dem Kreise Steinau:

40) Reallasten-Ablösungen von Alt-Raudten, Wandritsch und von 2 Pfarrgärtnerstellen zu Preichau;

p. aus dem Kreise Striegau:

41a) Mühlenpräftations-Ablösung von Grunau;
41b) Reallasten-Ablösung von Sasterhausen, Grunau, Ober-Stanowitz, Hoymsberg, Rauske, Gäbersdorf, Järischau, Thomaswaldau, Kunern, Eichberg, Beckern, Hulm;

q. aus dem Kreise Trebnitz:

42) Reallasten-Ablösungen von Cawallen, Schweretau, Krzyzanowitz, von den Mühlen Nr. 16, 29 und 30 zu Göllendorf;

r. aus dem Kreise Waldenburg:

43) Reallasten-Ablösungen von Reussendorf, Hartau, Bärsdorf, Hausdorf, Jauernig, Dittmannsdorf, Schenkendorf, Weißstein, Wüste-Waltersdorf, Ober-Adelsbach, Nieder-Waltersdorf, Nieder-Salzbrunn, Ober-Rudolphswaldau, Sorgau, Ober-Wüstegiersdorf, Nieder-Wüstegiersdorf, Dommrau, Dörnhau, Lehmwasser, Steingrund, Seitendorf, Tannhausen, Alt-Friedersdorf;

s. aus dem Kreise Wartenberg:

44) Reallasten-Ablösungen von Domaslawitz, Buckowine, Wegersdorf, Annenthal, Dalbersdorf, Kretscham Nr. 2 zu Polnisch-Steine, Groß- und Klein-Olschoske, Bunkai, Ossen, Charlottenfeld, Benjaminsthal, Festenberg, Hypotheken-Nr. 127, Honig, Hypotheken-Nr. 37, Muschlitz, Hypotheken-Nr. 11, 24 und 44, Bischdorf, Dombrowa, Hypotheken-Nr. 15, Klein-Gahle, Hypotheken-Nr. 3;
45) Mühlenpräftations-Ablösungen von Schollendorf, Klein-Schönwald, Dombrowe, Olschoske, Bischdorf, Glashütte;
46) Eigenthumsverleihung von Paulwitz, Grünwalde, Mangschütz;
47) Regulirung von Schreibersdorf, Buckowine;
48) Auseinandersetzung von Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Dombrowe und Sanderschütz, Nieder-Stradam, Ober-Langendorf, Kesselbergerei-Antheil;
49) Dienstablösung der Gärtner zu Mittel-Stradam;
50) Forstservituten-Ablösung von Domaslawitz, Buckowine, Wegersdorf, Annenthal, Herrschaft Medzibor;
51) desgleichen und Dienst- und Hütungs-Ablösung von Kroschen;
52) Forstservituten- und Hütungs-Ablösung von Klochowitz;
53) Laudemien-Ablösung von Hypotheken-Nr. 9 und 12 zu Tscheschen;
54) Dienst-Ablösung der Freigärtner und Groscher, und Forstservituten-Ablösung von Hypotheken-Nr. 14 zu Kotowsky;
55) Ablösung der Berechtigungen und Verpflichtungen von der Figoyschen Scholtisei zu Himmelthal;

t. aus dem Kreise Wohlau:

56) Reallasten-Ablösung von Alexanderwitz;
57) Mühlenpräftations-, Reallasten-, Schafhütungs- und Forstservituten-Ablösung von Siegda;

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und wird allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

24. Juli dieses Jahres

in dem Amtslokal der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Gleichzeitig wird:

1) die Reallasten-Ablösungssache von Allgersdorf, Kreis Münsterberg, den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Oberst-Lieutenant v. Stutterheimschen Erben wegen des für sie auf dem Gute Allgersdorf nach Rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuches haftenden Kapitals von 6000 Rthl.;
2) die Mühlsteinfuhren-Ablösungssache von Bruckstein, Kreis Münsterberg, den unbekannten jetzigen Eigenthümern zweier für den Dominialpächter Hoffmann auf die Mühle Hypotheken-Nr. 10 zu Bruckstein eingetragenen Forderungen von 1900 Rthl. und 224 Rthl. 18 Sgr.

mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in der Sache ad 1 die Reallasten durch ein Kapital von 2753 Rthl. 10 Sgr., ad 2 die Mühlsteinfuhren durch ein Kapital von 99 Rthl. abgelöst sind und die bezeichneten Hypothekengläubiger die ihnen nach § 460—465 Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 20 zustehenden Ansprüche auf die Ablösungs-Kapitalien verlieren, wenn sie dieselben nicht bis zu dem oben anberaumten Termine am 24. Juli d. J. bei uns anbringen.

Breslau, den 2. Juni 1851.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

[154] **Nothwendiger Verkauf.**

Die in Ottendorf, Bunzlauer Kreises sub Nr. 226 belegenen, dem Brauermeister Johann Franz Kleineidam gehörigen, vom Dominio Ottendorf abgezweigten Realitäten, bestehend aus Gebäuden, in diesen befindliche Brauerei und Brennerei und 179 Morgen 143 □R. Hofraum, Acker, Wiesen und Ländereien nebst dazu gehörigen Brau- und Brennerei-Gerechtigkeiten und Krugs-Verlags-Rechte 2c., gerichtlich abgeschätzt zu 12,607 Thlr. 10 Sgr., (der Werth der Gebäude beträgt 7052 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.) soll in termino

den 19. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Wolff an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 3. Bureau einzusehen.

Zu dem Termine werden die unbekannten Erben der verstorbenen Regierungs-Direktor Krug zu Nidda, Auguste Henriette, geb. Klose, vorgeladen.

Bunzlau, den 7. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[2837] **300 Rthl. pupillarisch.**

Eine erste Hypothek, in Höhe 300 Rthl., haftend auf einem massiven Grundstück nebst großem Garten zu Xions im Großherzogthum Posen, zu 5 Prozent Zinsen die pünktlich gezahlt werden, ist gegen eine Cessions-Valuta von 250 Rthl. sofort zu verkaufen beim Kommissionär **Wulle**, Klosterstraße Nr. 85 a.

---

[252] **Bekanntmachung.**

Der Kupferwaaren-Fabrikant W. Ringhoffer beabsichtigt, auf dem Grundstücke Nr. 6 am Mauritiusplatz eine Gelbgießerei anzulegen.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 24sten dieses Monats und in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden, wonächst weitere Entscheidung darüber bewirkt werden wird.

Breslau, den 31. Mai 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Nothwendig gerichtlicher Verkauf.

Das Schänken-Grundstück Nr. 20 des Joh. Ferdinand Flemming in Döbschütz, Görlitzer Kreises, abgeschätzt zufolge der mit Hypotheken-Schein während der Amtsstunden im Bureau zu ersehenden Taxe vom 24/28. November 1849 auf 9378 Rthl. 10 Sgr. oder bei Kapitalisirung des Erbpacht-Zinses, im Betrage von 26 Rthl. jährlich nach Höhe 4 Prozent auf nur 9248 Rthl. 10 Sgr., wird Montags

den 10. November d. J.

von 10 Uhr Vormittags ab

hier bei uns subhastirt.

Reichenbach O/L., am 22. April 1851.

[158] Königl. Kreisgerichts-Kommission.

---

[253] **Freiwilliger Verkauf.**

Folgende, den Partikulier Nitschkeschen Erben gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke

a) die sub Nr. 652 belegene Ziegelei, geschätzt auf 3741 Rtl. 10 Sgr.,
b) der sub Nr. 694 belegene sogenannte Holland-Garten, abgeschätzt auf 480 Rtl.,
c) der sub Nr. 479 belegene sogenannte Hutungsgarten, geschätzt auf 375 Rtl.,
d) die Scheuer Nr. 409, geschätzt auf 185 Rtl,

sollen **auf den 14. Juli** d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe, Grundakten und Bedingungen sind in unserem Gerichtslokale einzusehen.

Neumarkt, den 23. Mai 1851.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Weimann.

[1846] **Freiwilliger Verkauf.**

Das mir gehörige, ganz nahe an der Stadt, Ober-Kahle Nr. 1082 hierselbst belegene Garten-Grundstück, bisher zur Restauration mit gutem Erfolge benutzt, und im Jahre 1848 auf 12,498 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, bin ich Willens, meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 19. Juni d. J.,

Nachmittags von 2—6 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die näheren Bedingungen auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen bei dem Auktionator Herrn Gürthler, Neißstraße Nr. 328 in Görlitz, oder durch mich zu erfahren sind.

Das Grundstück selbst hat einen Flächeninhalt von drei Morgen 44½ □.-R., welcher außer den Baustellen zu einem Kaffee-Garten mit 4 offenen und 3 verschließbaren Sommerhäusern, einem Blumen-, Gemüse-, Gras- und Obst-Garten verwendet ist.

Das Hauptgebäude enthält 17 Stuben, 6 Kammern, 5 lichte Küchen, 1 Speisegewölbe und Kellerräume; das Seitengebäude eine elegante, eingebaute Kegelbahn, 2 Stuben, 4 Kammern, 1 lichte Küche, 1 Waschhaus, 1 Keller, und sind außerdem in den verschiedenen Nebengebäuden für circa 20 Pferde Stallung, Wagenremisen, Holzhäuser u. s. w. vorhanden. Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Bauzustande, da solche zum größten Theil erst vor wenigen Jahren neu und solid erbaut worden sind.

Als Anzahlung würden 2 bis 3000 Thlr genügen, während das Restkaufgeld bei Uebernahme von Hypotheken größtentheils zu 4 pCt. Zinsen belassen werden kann.

Görlitz, den 31. Mai 1851.

J. E. A. Röder, Brüderstraße Nr. 136.

[1856] **Freiwilliger Verkauf.**

Im Neumarker Kreise, dicht an der Breslau-Berliner Chaussee gelegen, sind zwei massive Wohnhäuser eins mit fünf und eins mit drei Stuben, nebst 1¼ und 2 Morgen Acker, sich sehr zur Anlage einer Ziegelei eignend, sofort zu verkaufen. Die näheren Verkaufsbedingungen sind auf portofreie Anfragen beim Gerichtsscholz Schrenner in Wultschkau bei Neumarkt und bei H. Seupel in Raudten N/S. zu erfahren.

[1819] Ein Rittergut 1½ Meile von Rawicz, in der fruchtbarsten Gegend des Kröbener Kreises belegen, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen; das Nähere ertheilt der Herr Justiz-Rath Jacobi auf frankirte Anfragen.

Dies Gut hat 1304 Morgen Areal, worunter 900 Morgen Weizenboden, 200 Morg. Gerstenland, 100 Morgen Roggenland, 50 Morgen Wiesen erster Klasse, 30 Morgen Sand, 4 Morg. Garten, 20 Morgen Unland, 52 Thlr. ablösbare Gefälle; 30,800 Thlr. bleiben bei prompter Zinszahlung mindestens 14 Jahre stehen.

[1844] Ein wissenschaftlich gebildeter, moralischer, militärfreier Mann von 30 Jahren, der in der merkantilischen Buchführung und Korrespondenz tüchtig routinirt ist, und gegenwärtig als Assistent bei dem Magistrate einer bedeutenden Provinzialstadt fungirt, sucht zu Johannis oder Michaelis d. J. ein Placement als Sekretair, Faktor, Buchhalter, Mühlen- oder Fabriken-Inspektor u. s. w. Frankirte Adressen wolle man unter der Chiffre J. L. R. Nr. 13, poste resante Gleiwitz richten.

Bitte um Beachtung!

Gestern, am 5. Juni, übergab ich einem Arbeiter meine Sachen zum Tragen. Sie bestanden in einem länglichen hölzernen und einem Lederkoffer. In ersterem befanden sich 2 Instrumente, ein Cymbol und eine Stroh- und Holz-Harmonika, und 2 Bücher, meine Atteste enthaltend; in letzterem verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, ein Betmantel, die Zehngebote und mehrere jüdische Gebetbücher. Am großen Ringe verschwand der Träger derselben. Da nun diese Instrumente für jeden andern nutzlos und mein einziger Nahrungszweig sind, so bitte ich dringend den etwaigen Ermittler, gegen eine angemessene Belohnung um Rückgabe derselben.

Breslau, den 6. Juni 1851.

J. Liebermann,
Graupenstraße Nr. 2 und 3,
[2842] in der Restauration.

[2821] Die den Hübnerschen Erben zu Oels gehörige Freistelle Nr. 712 bei Spalitz, mit circa 13 Morgen Acker und Gartenland, wollen die Eigenthümer verkaufen. Das Nähere zu erfragen in Oels Nr. 227 im ersten Stock.

Der Schlesische Forstverein

hält seine **Versammlung** in diesem Jahre **am 30. Juni** und **1.** und **2. Juli** zu **Proskau** bei Oppeln, im Lokal der dortigen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt.

Die geehrten Mitglieder werden ergebenst ersucht, sich am 29. Juni Abends dort einzufinden und ihre Quartier-Anweisung im dortigen Schloß in Empfang zu nehmen. — In Oppeln ist auf der Post für die nöthigen billigen Fuhrmittel bis Proskau gesorgt.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche am Erscheinen in Proskau verhindert werden, wollen dies unter Beifügung des bekannten Geldbetrages dem Unterzeichneten bis zum 27. Juni gefälligst hierher mittheilen, damit wegen der Quartiere die nöthigen Einrichtungen mit Sicherheit getroffen werden können.

Die schriftlichen Beiträge sind möglichst zeitig vorher einzusenden.

Breslau, den 3. Juni 1851.

[1851] Der Vereins-Präses **v. Pannewitz.**

[1852] **Zu Ausflügen in das schlesische Gebirge**

empfehlen wir und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Sudeten-Wanderer.

Ein Wegweiser für Luft- und Badereisende durch die interessantesten Partien des Riesen-, Hochwald- und Glazer Gebirges, nebst einem Anhange: Die schlesischen Eisenbahnen. Von **Bernhard Neustädt.** 16. Mit einer Spezialkarte der Sudeten. Zweite verbess. Auflage. Geb. Preis 15 Sgr.

Handbuch für Sudeten-Reisende.

Mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen von **W. Scharenberg.** 8. Mit 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder, — einer geognostisch-kolorirten Reisekarte der Sudeten und einem Vegetationsprofile. Zweite verbess. Auflage. Eleg. in engl. Leinwand geb. Preis 1½ Rthlr.

Breslau, Juni 1851.

Trewendt u. Granier.

[2814] Ein im Monat Februar d. J. stattgehabtes Feuer in der Nähe meiner Schäferei zu **Nieder-Obernigk** veranlaßte mich, meine Schafheerde bei der **Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** zu assekuriren. Am 22. April d. J. wurde der bedrohte Schafstall, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, durch Frevlers Hand in Asche gelegt, wobei 382 Stück Schafe ein Raub der Flammen geworden sind. Ein bei Empfangnahme der Police begangenes formelles Versehen ließ die Verpflichtung der Societät zur Zahlung der Versicherungs-Summe mindestens zweifelhaft erscheinen, gleichwohl bin ich ohne prozessualische Weitläufigkeiten in den Besitz der vollen Entschädigung gelangt, was ich hiermit öffentlich anzuerkennen mich bewogen finde.

Breslau, den 5. Juni 1851.

Schaubert, königl. Justizrath und Landrath a. D.

[1855] **Morgen, Sonntag den 8. Juni, von des Morgens um 5 Uhr an, ist der amtliche Wollbericht zum Preise von 1½ Sgr. pr. Exempl. nur allein bei mir zu haben.**

Leopold Freund, Herrenstraße Nr. 25.

[1854] ## Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In der am 26. d. M. abgehaltenen, durch die königl. Verwaltung berufenen Versammlung von Aktionären der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind zufolge der darüber in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen unter andern folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) den auf Beschluß der Generalversammlung vom 31. Dezember 1849 gegen den Staat begonnenen Prozeß zurückzuziehen,
2) mit dem Handelsministerio einen ähnlichen Vertrag wie der, welcher mit anderen Eisenbahnen, deren Verwaltung der Staat übernommen hat, schon besteht, abzuschließen.
3) ist eine Kommission mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Wir haben schon früher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die gedachte Versammlung nicht als eine statutenmäßig berufene Generalversammlung und folglich deren Beschlüsse auch nicht als für die Gesellschaft verbindlich anerkennen könnten und würden. Indem wir hierbei beharren, bemerken wir mit Bezug auf die oben angegebenen Beschlüsse:

daß dieselben, auch abgesehen von der Inkompetenz der Versammlung, statutenmäßig einer jeden verbindlichen Kraft darum entbehren, weil Beschlüsse früherer Generalversammlungen nur dann durch einen späteren Beschluß aufgehoben werde können, wenn bei Einberufung der Generalversammlung ausdrücklich bemerkt ist, daß über einen solchen Antrag verhandelt werden wird (§ 39 des Statuts). Außerdem muß aber auch ein jeder Antrag, insofern er, wie im vorliegenden Falle von einem einzelnen Mitgliede der Gesellschaft ausgeht, bis zu dem der qu. Versammlung vorangehenden 1. März, resp. acht Tage vor demselben eingebracht werden (§ 37 und Zusatz zu demselben). Beide Vorschriften sind hier nicht befolgt und die betreffenden Beschlüsse daher auch darum ungültig, wenn die Versammlung an sich beschlußfähig hätte sein können. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, dies zur Beruhigung der Aktionäre, welche durch die beregten Beschlüsse ihre Interessen etwa als gefährdet ansehen möchten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30. Mai 1851.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die auf die Dauer des Sommer-Fahrplans von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz gehenden Dampfzüge können an **Sonn- und Feiertagen,** jedoch ohne Berechtigung zur Mitnahme von Reisegepäck, für folgende Preise benutzt werden, und zwar:

in der II. Wagenklasse für **40 Sgr. pro Person hin und zurück,**
„ „ III. „ „ **25 Sgr.** „ „ „ „

Breslau, den 6. Juni 1851. **Direktorium.** [1849]

[1624] ## Trebnitz-Zdunyer Chaussee.

Montag den 30. Juni d. J. früh 10 Uhr wird hierselbst im Gasthofe des Hrn. **Nimane** die gewöhnliche **General-Versammlung** abgehalten, wozu die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen werden.

Militsch, den 27. Mai 1851. **Das Direktorium.**

[1713] Anzeige von

1841er Varinas-Kanaster in Rollen

Aus einem zum Verkauf gekommenen Spekulationslager ist es uns gelungen, eine bedeutende Partie Varinas-Canaster in Rollen, 1841er Gewächs, billig an uns zu bringen. Bekanntlich haben die Erndten von Varinas-Tabak in den letzten Jahren nur eine äusserst mittelmässige, selbst geringe Qualität geliefert. Wir halten uns daher um so mehr berechtigt, auf unsern alten Canaster aufmerksam zu machen, als dieser Tabak sich durch Leichtigkeit und feinen Geruch ganz besonders auszeichnet.

Wir haben Herrn **Ferd. Scholtz** in **Breslau**, Büttnerstrasse Nr. 6, einen Theil obiger Partie zugesendet, welcher im Stande sein wird, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Berlin, im Juni 1851.

Wilh. Ermeler u. Comp.

Bezugnehmend suf vorstehende Anzeige empfehle ich mein Lager von Varinas-Canaster zur gefälligen Ansicht und Abnahme; ebenso sämmtliche beliebte Tabake und Cigarren aus der Fabrik der Herrn Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin, und sicheren reele Bedienung zu.

Breslau, im Juni 1851.

Ferd. Scholtz, Büttnerstr. Nr. 6.

[1666] ## Bei indianischer Bedienung

Ausschank von Thüringer, Werderschem, Berliner Weiß-, engl. Porter-Bier und engl. Ale; ferner werden die vorzüglichsten **Weine, Delikatessen** und **Speisen** zu sehr civilen Preisen verabreicht.

Der Braunschweiger Keller, Ohlauerstraße Nr. 5/6, Ecke Schuhbrücke.

[1785] ## Zur Beachtung für Fußleidende!

Ergebenst Unterzeichnete macht darauf aufmerksam, daß die Pflaster zur Vertilgung von **Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägeln und kranken Ballen,** nebst Anweisung, nach deren Befolgung jeder Leidende selbst leicht den gewünschten Erfolg finden wird, zu jeder Zeit in ihrer Wohnung: **Ring Nr. 12, 2. Etage,** im Hause des Weinkaufmanns Herrn Philippi, um den Preis: 6 Stück 10 Sgr., ein Töpfchen mit 15 Pflastern zu jahrelanger Aufbewahrung geeignet, für 15 Sgr. zu erhalten sind.

Marianne Grimmert aus Berlin.

[2355] ## Tapeten-Lager eigener Fabrik von Heinrich Mundhenk,

Ohlauerstr. Nr. 87, in der goldenen Krone.

Provinzial-Thierschau.

Folgende Gewinne sind noch unabgeholt:

Nr. der Gewinnliste.	Gewinn.	Nr. des Gewinnlooses.
1.	Ein Sattel	104
3.	Eine Reitpeitsche	2582
4.	dito	1745
5.	Eine Fahrpeitsche	2189
6.	dito	1890
8.	dito	950
9.	dito	1638
10.	dito	963
11.	Ein Barometer	2693
12.	dito	2822
13.	Ein Thermometer	3124
14.	dito	1070
15.	Ein Paar Kuhglocken	1358
16.	dito	660
20.	Ein Paar Woilachs	536
21.	Ein Doppel-Gewehr	3010
23.	Eine Buttermaschine	3253
25.	Eine Drillmaschine	350
26.	Dreischaariger Furchenzieher	3375
30.	Ein Ruchadlo mit Gestell	3503
34.	Eine Schwarzschimmel-Stute	3194
36.	Eine rehfarbene Kuh	1527
40.	Dunkelrothe Ferse	1286
42.	Dunkelbraune Stute	2776
43.	Ein Masthammel	2751
44.	dito	2128
45.	Eine gelbbraune Kuh	1853
46.	Eine rothgelbe Kalbe	2368
47.	Eine braune Stute	1387
49.	Ein Fuchswallach	2881

Die Inhaber der vorbezeichneten Gewinnloose resp. Aktien werden ersucht, ihre Gewinne baldigst in dem General-Landschafts-Gebäude, Ohlauer Straße 45, abzuholen.

Breslau, am 5. Juni 1851.

Der Vorstand des landwirthschl.
[1861] **Central-Vereins.**

[2829] **Verpachtung oder Verkauf.**

Der ehemalige Kroll'sche Winter-Garten hierselbst von 14½ Morgen nebst Inventarium ist von Michaelis d. J. ab an einen kautionsfähigen Pächter anderweitig zu verpachten oder auch unter vortheilhaften Bedingungen mit mäßiger Einzahlung zu kaufen. Näheres beim Eigenthümer, Neue Schweidnitzer Str. Nr. 4 a.

Gasthaus-Verpachtung.

Mein an hiesigem Markte neu erbautes Gasthaus, bestehend aus 12 Zimmern und den nöthigen Stallungen, beabsichtige ich mit dem 1. August d. J. zu verpachten. Pachtlustige und befähigte Bewerber, welche hierauf reflektiren wollen, können die Bedingungen jederzeit bei mir einsehen.

Lublinitz, den 30. Mai 1851.

[2816] **J. F. Peschke.**

[1848] Meinen seit fünf Jahren unter der Benennung

Hensels Gasthof

hierorts am Ringe bestehenden Gasthof erlaube ich mir, einem hochgeehrten reisenden Publikum neuerdings angelegentlichst zu empfehlen.

Das Etablissement erfreut sich seit dem Entstehen der Gunst der hierorts verkehrenden Herrschaften; mein Bestreben ist dahin gerichtet, mir diese auch in Zukunft zu erhalten, demnach ich um die Fortdauer derselben bitte. Comfortable Einrichtung durch mir zu Gebote stehende Mittel setzen mich in den Stand, der Konkurrenz zu begegnen und den bei mir Einkehrenden jegliche Annehmlichkeit zu verschaffen.

Lublinitz, im Monat Juni 1851.

Friedrich Hensel,
Kaufmann und Gasthofsbesitzer.

[1769] ## Schafverkauf.

Auf dem Dom. Ruppersdorf bei Strehlen sind 140 edle, zur Zucht taugliche Mutterschafe, zu verkaufen. Gegen 60 Stück davon sind 2- und 3-jährig. Die Mehrzahl wird im Juli lammen. Näheres ist von dem Unterzeichneten zu erfahren, der vom 5. bis 7. d. Mts. in Breslau sein und in der goldnen Gans wohnen wird.

Baron v. Sauerma.

Bad Obernigk.

Am 1. Mai d. J. ist die Bade-Anstalt in den Sitten bei Obernigk für den Gebrauch der balsamischen Kiefernadelbäder neu eingerichtet worden. Auch werden andere künstliche Bäder, warme und kalte Wasserbäder, Sturzbäder 2c., wie in früherer Zeit, nach ärztlicher Anordnung und nach dem Bedürfniß der Badegäste verabreicht. Die Funktionen des Bade-Arztes hat Herr Kreis-Physikus Dr. Steinitz zu Trebnitz übernommen. Möblirte Wohnungen sind theils im Badehause und in dem neuen Restaurations-Gebäude, theils in der unmittelbaren Nähe der Bade-Anstalt zu haben, worüber die Bade-Inspektion zu Obernigk p. Prausnitz auf portofreie Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilen wird.

Obernigk, den 4. Juni 1851.

[2815] **Die Bade-Direktion.**

[2803] **Rittergüter**

in jeder beliebigen Größe und Gegend, mit allen Realitäten, vermag ich in größter Auswahl nachzuweisen, wozu ich mich empfehle und die verlangten Mittheilungen ernsten Selbstkäufern zu ertheilen bereit erkläre.

Jos. Gottwald,
zu Breslau, Ohlauerstr. Nr. 38.

Ausverkauf.

Wegen Räumung des Lokals bis Johannis offerire ich nachbenannte Artikel zu und unter dem Kostenpreise: Herren-, Frauen- und Kinderhemde, weiße Leinwand, Züchenleinwand, Inlette und Drilliche, bunte Kleider- und Schürzenleinwand, bunte Kleidernessel, Hals- und Taschentücher, Tischzeuge und Handtücher, Möbel-Damaste und Drilliche, Wachsleinwand und Fußteppiche, bunte Rouleaux 2c. einer gütigen Beachtung.

F. W. Callenberg,
Ohlauerstraße Nr. 4.
[2773]

[2780] Eine Partie vorzüglicher Zucker-Rübsamen letzter Erndte, verkauft unter Garantie:

S. Tarlow, Schweidnitzerstr. Nr. 53, 3 Stiegen hoch.

[65] Nachstehende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente und folgende, angeblich getilgte Hypothekenforderungen, als:

1) die Ausfertigung des sogenannten Kindervergleichs vom 22. April und 16. Septbr. 1803 nebst dem Hypothekenschein vom 3ten Oktober 1803 über die zufolge Verfügung von diesem Tage für den Johann Joseph Stephan in Rubr. III. Nr. 12 und 13 auf dem Hypothekenblatte des dem Ignatz jetzt Lorenz Jüttner gehörigen Bauerguter Nr. 10 zu Mogwitz eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 285 Rthl. 18 Sgr. und eine Ausstattung von 100 Rthl.;
2) das Hypotheken-Instrument vom 2. Juni 1820 über die auf dem Hypothekenblatte des Hauses Nr. 89 hierselbst in Rubr. III. Nr. 12 für den Bauer-Auszüger Johann Michael Scholz zu Tharnau aus der Schuldverschreibung des Johann Schuse vom 2ten Juni 1820, zufolge Verfügung vom 3. Juni 1820 eingetragene Darlehnsforderung von 170 Rthl.;
3) die in Rubrik III. Nr. 1 auf dem Hypothekenblatte der dem Franz Quecke, jetzt der verw. Johanna Mücke gehörigen Häuslerstelle Nr. 100 in der Vorstadt zu Ottmachau aus dem Kaufvertrage vom 19. März 1817 für den Bürger Michael Lachmann daselbst eingetragene Kaufgelderforderung von 100 Rthl.;
4) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle Nr. 13 zu Zauritz in Rubrik III. Nr. 2 und 3 aus dem Kaufvertrage vom 24/27. Mai 1833 für den Amand Kaupert zufolge Verfügung vom 10 Juli 1834 eingetragene Ausstattungs- und väterliche Erbegeld von 4 Rthl. 3 Sgr. und 20 Rthl.;
5) die in Rubrik III. Nr. 4 auf dem Hypothekenblatte der den Joseph u. Anna Maria Langerschen Eheleuten gehörigen Freigärtnerstelle, Hypotheken-Nr. 88 zu Hennersdorf aus dem Kaufvertrage vom 30. März 1827, für den Gr. v. Schlippenbach, zufolge Verfügung vom 27. Mai 1827 eingetragene Kaufgelderforderung von 4 Rtl.;
6) das Hypotheken-Instrument vom 17. Juni 1814 über die auf dem Hypothekenblatte des Matthes Dratschmidt, — jetzt Joseph Langerschen Bauergutes Nr. 16 zu Mogwitz aus dem Erbrezesse vom 6/7. Septbr. 1813 für die Geschwister Thomas und Hedwig Dratschmidt,
   a) in Rubrik III. Nr. 2 eingetragenen 162 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., väterlichen Erbtheils;
   b) in Rubrik III. Nr. 3 eingetragenen 120 Rthl. 15 Sgr. als den Werth der Natural-Ausstattung der Geschwister Dratschmidt;
7) das Hypotheken-Instrument vom 30. Mai Mai 1808, über die auf dem Hypothekenblatte der Wilhelm Weisserschen Freigärtnerstelle Nr. 21 zu Hönigsdorf in Rubrik III. Nr. 1 aus der Schuldverschreibung des Franz Beck vom 30. Mai 1808 für den Rothgerbermeister Bartsch eingetragene Darlehnsforderung von 34 Rthl.;
8) das Hypotheken-Instrument vom 12. Jan. 1811 über die auf dem Hypothekenblatte des Michael Schunertschen Bauergutes Nr. 9 zu Hönigsdorf in Rubr. III. Nr. 4 aus der Schuldverschreibung des Georg Höne, vom 12. Januar 1811, für die Anton Weidlichsche Pupillenmasse eingetragene Darlehnsforderung von 90 Rthl. 14 Sgr. 8⅖ Pf., jetzt noch in Höhe von 45 Rthl. 14 Sgr. 8⅖ Pf., für den Joseph Weidlich, als dessen Antheil an der genannten Forderung gültig;
9) das Hypotheken-Instrument vom 2. Jan. 1807 über die auf der Häuslerstelle des Karl König, Nr. 12 zu Voigtsdorf, in Rubr. III. Nr. 1 aus der Schuldverschreibung des Anton Zimmermann, vom 2. Januar 1807, für den Wein-Negocianten Suchanneck zu Grottkau eingetragene Darlehnsforderung von 200 Rthl.;
10) das Hypotheken-Instrument vom 14. Febr. 1831 über die auf dem Hypothekenblatte der Anton Loske, jetzt Karl Matschalschen Freigärtnerstelle, Hypotheken-Nr. 7 zu Seiffersdorf bei Ottmachau, in Rubr. III. Nr. 1, aus dem Kaufvertrage vom 9/14. Februar 1831, für den Auszüger Anton Matschinsky daselbst eingetragene Kaufgelderforderung von 400 Rthl.;
11) die auf dem Hypothekenblatte der Joseph Krauseschen Gärtnerstelle Nr. 16 zu Falkenau, in Rubr. III. Nr. 5, aus der Schuldverschreibung des Gärtner Franz Krause daselbst, vom 23. Oktober 1817, für den Christian Schuch, zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragene Zinsenforderung von 20 Rthl.;
12) die auf dem Hypothekenblatte desselben Grundstücks in Rubr. III. Nr. 1 für die Anna Maria, Anna Rosina, Theresia, Katharina und Klara, Geschwister Burkert, zufolge Verfügung vom 29. Januar 1805 eingetragene Kaufgelderforderung, jetzt noch auf den Antheil der Anna Maria Burkert, von 19 Rthl. 24 Sgr. gültig;
13) das Hypotheken-Instrument vom 14. Juli 1834 über die auf dem Hypothekenblatte der Freigärtnerstelle Nr. 83 zu Friedewalde in Rubr. III. Nr. 1 aus dem Kaufvertrage vom 20. Juli 1832 und 6. Juli 1834, für die unvereheligte Theresia Kramer, zufolge Verfügung vom 14. Juli 1834 eingetragene Kaufgelderforderung von 100 Rtl.;
14) die auf dem Hypothekenblatte der Joseph Hanke, — jetzt Renate und Joseph Sabelschen Häuslerstelle Nr. 50 (auch 8) zu Laßwitz, in Rubr. III. Nr. 1, aus dem Erbzesse vom 30. Septbr. (10. Oktober) 1820 für den Michael Wagner, zufolge Verfügung vom 6. Dezbr. 1820 eingetragenen 19 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf. brüderlichen Erbtheils;
15) die auf dem Hypothekenblatte des Matthias, — jetzt Michael Weisserschen Bauergute Nr. 26 zu Mogwitz, in Rubr. III. Nr. 6, aus dem Kaufvertrage vom 21. Septbr. (13. Novbr.) 1790, für die Gläubiger des Johann Weisser, als:
   a) Augustin Christen,
   b) den Schneider Joseph Vogt,
   c) Georg Gitschel,
   d) Anton Matschke,
   e) Balzer Gießmann,
   f) den Müller in Geltendorf,
   g) Franz Kecher,
   h) den Schmied in Groß-Briesen,
   i) Joseph Jahnel in Friedewalde,
   k) den Gärtner Heinrich in Hennersdorf, und
   l) das Mündel Joseph,
   zufolge Verfügung vom 26. Novbr 1790 eingetragene Forderung von 151 Rthlr. 13 Sgr.
16) das Hypotheken-Instrument, bezüglich die Ausfertigung der Schuldurkunde vom 24. April 1778, über die auf dem Hypothekenblatte des Grundstücks Nr. 38 zu Ottmachau, in Rubr. III. Nr. 2, aus der Schuldverschreibung des Schuhmacher Conrad Klose und des Branntweinbrenner Anton Hornig vom 24. April 1778 für die Marianische Brüderschafts-Fundation eingetragene Darlehnsforderung von 40 Rtl.;
17) das auf dem Hypothekenblatte der Wassermühle Nr. 26 zu Striegendorf, in Rubrik III. Nr. 4, aus dem Kaufvertrage vom 1. Juni (20. Juni) 1805, für den Philipp, Anton, Karoline und Theresia, Geschwister Patzner, zufolge Verfügung vom 22. Juni 1805, eingetragenen mütterlichen Erbe- und Ausstattungsgeld von 800 Rthl.; endlich
18) das Hypotheken-Instrument über den aus der Schuldverschreibung der Amand und Appolonia Folgnerschen Eheleute zu Ottmachau, vom 26. Juli 1841, für den Kürschner Heinrich Lerche daselbst auf dem Hypothekenblatte der Ackerstücke Nr. 51, Nr. 501, der Schenne Nr. 500, und des städtischen Hauses Nr. 25 zu Ottmachau, zufolge Verfügung vom 29. Juni 1841 eingetragenen Kaufgelderrückstand von 405 Rtl. 20 Sgr., jetzt noch in Höhe von 200 Rtl., in Rubr. III. Nr. 4, auf dem zuletzt genannten Hause haftend;

werden hiermit aufgeboten.

Alle Diejenigen, welche an diese Instrumente und Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonst berechtigten Anspruch zu haben meinen, insbesondere die genannten Eigenthümer der oben erwähnten Forderungen und Diejenigen, welche als Erben oder Cessionarien in deren Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem am

18. Juli 1851 Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Kreisrichter Böhm, im Zimmer Nr. 12 in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden die genannten Personen mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente und Posten ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente aber für amortisirt und ungültig und die aufgebotenen Forderungen selbst für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden.

Den Betheiligten werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte die Rechts-Anwälte Herren Proske und Wolff hierselbst, und Wegener in Ottmachau vorgeschlagen.

Grottkau, den 27. März 1851.
Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung

[1853] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Kammerherr von Oertzen aus Mecklenburg-Schwerin. Gutsbes. v. Dresli aus Birkholz. Ober-Amt. Braune aus Grögersdorf. Lieut. v. Grumbkow und russ. Geschäftsträger Baron v. Budberg aus Berlin. Kaufl. Kaller aus Brody. Frau v. Schönberg aus Dresden. Eisenbahn-Insp. v. Ordon aus Hamburg. Baron v. Wilcke aus Charlottenburg.

Markt-Preise.

Breslau am 6. Juni 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare
Weißer Weizen	60	58	56	51 Sgr.
Gelber dito	59	57	55	51 „
Roggen . . .	42	40	39	37 „
Gerste . . .	32	31	29	28 „
Hafer . . .	29	28	27	26 „
Spiritus . .	7 Rtl. bez.			

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Breslau, 6. März. Rüböl 9⅚ Rtl. Br. Zink loco 4 Rtl. 6 Sgr. zu bedingen.

5. und 6. Juni	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,07‴	27″8,29‴	27″8,56‴
Thermometer	+ 14,5	+ 13,4	+ 19,1
Windrichtung	N	NW	NNW
Luftkreis	kl. Gew.	bewölkt	gr. Wolk.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, / zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 6. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95⅛ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅛ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 95¾ Br. Oesterreichische Banknoten 80⅛ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106 Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 102¹¹⁄₁₂ Br. Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rtl. 3½% 86⅓ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102½ Br., neue 3½% 91¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95¹¹⁄₁₂ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102⁵⁄₁₂ Gl., Litt. B. 4% 102⅓ Gl., 3½% 92⁵⁄₁₂ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94¹¹⁄₁₂ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 128¼ Br., Litt. B. 117 Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 76 Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 84¹¹⁄₁₂ Gl., Priorität 4% — — Priorität 5% 102¾ Br., Serie III. 103⅙ Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 43¾ Gl. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105 Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Gl. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 100 Br.

Berlin, 5. Juni. Auf bessere Renten-Notirungen wurden die beliebteren Eisenbahn-Aktien, namentlich Anfangs der Börse, wieder mehr oder weniger höher bezahlt, doch war das Geschäft nicht sehr umfassend; Fonds und Prioritäts-Aktien wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 104⅝ à ⅜ bez., Priorität 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 75¼ Gld., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38 bez. und Br., Priorität 5% 97¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 85 bez., Priorität 4% 96 bez. und Br., Priorität 5% 102¼ Gld., Serie III 5% 103½ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 129, 128 à ½ bez. Litt. B. 3½% 116 bez. und Gld. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. und Gld. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102⅝ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅝ bez. und Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128¾ Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 bez., 3½% 91¼ Br. Preußische Bank-Antheile 95½ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¼ Gld., neue 4% 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83½ Br., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 5. Juni. Bei fortwährend stillem Geschäft waren Fonds etwas matter, Aktien beinahe unverändert fest und Oedenburger E.-B.-Aktien etwas besser begehrt. Comptanten und Wechsel Anfangs flau, schlossen in Folge einiger Bedürfnisse etwas fester.

5% Metalliques 95⅞, 4½% 83⅞; Nordbahn 130⅝; Coupons 1⅞; Hamburg 2 Monat 188; London 3 Monat 12. 31.; Silber 127⅞.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.